

33

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Bekündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusammensetzung

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Beilage).
Bei Zustellung unter Kreuzstr. A. 240

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schlüsse der Rebellen: Montag mittag 1 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30-4 für die dreigesetzte Zeitung oder deren Raum berechnet

Deutscher Bauarbeiterverband.

Zur Durchführung einer möglichst genauen Zählung der arbeitslosen Mitglieder wird mit Beginn des Jahres 1914 in allen Zweigvereinen die Kontrollmeldung der Arbeitslosen eingeführt. Die Meldung beginnt am 2. Januar. Die arbeitslosen Mitglieder haben sofort persönlich dem Zweigvereinsvorstand oder dessen Beauftragten Mitteilung zu machen und eine Kontrollkarte in Empfang zu nehmen. Die weitere Kontrollmeldung hat wöchentlich dreimal in den dafür bestimmten Lokalen zu geschehen. Wer sich nicht meldet, wird als in Arbeit stehend geführt und hat demgemäß laufend seinen Verbandsbeitrag zu zahlen. Das gilt auch für diejenigen Mitglieder, die vorübergehend in anderen Berufen arbeiten, soweit nicht nur Gelegenheitsarbeit, die zwischen den einzelnen Kontrolltage fällt, ausgeführt worden ist. Kranke Mitglieder, die noch nicht unterstützungsberechtigt sind, haben dem Zweigvereinsvorstand schriftlich über durch ihre Angehörigen von der Verhinderung an der Kontrollmeldung Mitteilung zu machen. Alle speziellen Anordnungen der Zweigvereinsvorstände über die Durchführung der Kontrolle sind durchaus zu befolgen.

Der Verbandsvorstand.

Die Arbeitslosenversicherung und die Bauarbeiter.

Dass die deutschen Bauunternehmer und -was ihnen anbängt allen sozialen Verständnissen bar sind, ist längst hinreichend bekannt. Wenigstens gilt das für die an der Spitze ihrer Organisationen stehenden Personen. Ihr fortgeschrittenes Gejämmer über „die den Arbeitgebern auferlegten großen sozialen Lasten“, die angeblich schon vor Jahren die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit überschritten haben, ist geradezu ekelhaft, und man muss nur darüber kommen, dass sich gebildet sein wollende Leute nicht können, dieselben abgedroschenen Phrasen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zu wiederholen. Ob die Arbeiter eine Lohnherabsetzung verlangen, ob sie um die Versicherung der Arbeitslosigkeit kämpfen, ob die Unternehmer Beiträge für die Kosten des mangelnden Bauarbeiterbedarfes, unverzüglichster Krankheit oder Arbeitslosigkeit „ihrer“ Arbeiter zahlen sollen; es ist daselbe Ziel: die „schwachen Schultern“ der Gewerbetreibenden können höhere Kosten nicht mehr tragen. Als ob die Unternehmer das Geld aufzutragen, das sie für solche Versicherungen zahlen, und als ob es nicht die Arbeiter vorher für die Unternehmer erarbeiten müssten!

Den neuesten Beweis sozialer Verständnislosigkeit haben die baugewerblichen Unternehmerverbände mit ihren Eingaben geliefert, die sie gegen die Einführung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung an den Reichstag und Bundesrat gerichtet haben. Wie haben seinerzeit von diesen Eingaben einen Überangebot von Arbeitsschäften auf dem deutschen Arbeitsmarkt keine nicht die Rebe sein. Obwohl er nicht ausführlich behandelte. Die Eingaben werdenen jedoch hier niedriger gehängt zu werden, damit unsere Kollegen auf sie erinnern, mit welch rücksichtslosem Eigennutz und mit welch barbarischer Hartherzigkeit ihre „Arbeitgeber“ dem unverhüllten Arbeitslosenleid gegenüberstehen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe teilt dem Reichstag und Bundesrat seine Bedenken „gegen die Verwendung öffentlicher Gelder für arbeitslose Arbeiter“ in Form folgender Resolution mit:

„Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der in mehr als 600 Bezirks- und Ortsverbänden der größten und maßgebendsten Teil der selbständigen Bauarbeiterbetreibenden des Deutschen Reiches umfasst, erhält einseitigen Einspruch gegen die Einführung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung, weil er darin eine neue Vergünstigung der Arbeitgeber gegenüber den anderen wirtschaftlich schwächeren Gewerbegruppen erblickt, insbesondere gegenüber den Gewerbetreibenden, die in den Zeiten wirtschaftlichen Niederganges mindestens in gleicher Weise zu leiden haben wie die Arbeiter. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe weist auf die ungeheure Belastung hin, die die Reichsregierungserlassordnung und das Angestelltenversicherungsgesetz dem Arbeitgeber bereits gebracht haben und die eine Erhöhung durch etwaige Beiträge zur Unterhaltung arbeitsloser Arbeiter nicht mehr zulässt, ohne zahlreiche Existenz zu gefährden. Er weist auch auf die viele Millionen betragenden Vermögensbestände der Arbeitgeberverbände hin, deren Ansammlung infolge der fortgesetzten steigenden Lohnherabsetzungen in den letzten Zeiten möglichst gewesen ist und die, wie in vielen Verträgen dieser Art, durch eine gezielte Grundlage für die Unterstützung der arbeitslosen organisierten Arbeiter bilden können, ohne dass sie durch Zuflüsse des Reichs, des Staates oder der Gemeinden ergänzt zu werden brauchten. Denartige Zuflüsse aus öffentlichen Mitteln würden nur gerechtfertigt sein, wenn sie gleichzeitig auch für die erwerbstätigen Angehörigen anderer Gewerbetreibenden, insbesondere der Gewerbetreibenden, zur Verfügung gestellt würden. Der periodisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter infolge der Meldungsverhältnisse ist durch die Gewöhnung verhältnismäßig hoher Löhne Rechnung getragen, ihren Folgen wird daher auch weiterhin auf dem Wege der Selbsthilfe seitens der Bauarbeiter begegnet werden können. Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter, die in einer Säuberung des Wirtschaftslebens ihre Ursache hat, kann mit ihren Folgen nur durch möglichste Ausfüllung dieser Ursachen, also durch erhöhte Vergabe von Bauarbeiten durch Reich, Staat und Gemeinde, beseitigt werden.“

Der Begründung dieser Resolution führt der Arbeitgeberbund aus: er erkennt ein Bedürfnis, die Arbeiter gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu föhren, nicht an. Sich schenkt auf die im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Zahlen stützend, behauptet er, im Jahre 1912 seien durchschnittlich nur 2,8% in diesem Jahr durchschnittlich 2,8% der deutschen Gewerbetreibenden arbeitslos gewesen. Der Arbeitgeberbund weiß ganz genau, dass diese Zahlen nicht stimmen. Es zeigt zum Beispiel, dass im Reichsarbeitsblatt über die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter nur vom Hirschdorferischen Gewerbeverein berichtet wurde, von dessen 1282 Mitgliedern im Oktober ganze 34 oder 3,2% arbeitslos waren; trotzdem sucht er in seiner Eingabe an den Reichstag und Bundesrat den Aufheben dieses zu erwarten, als ob es im Oktober dieses Jahres in Deutschland nur 34 arbeitslose Bauarbeiter gegeben hätte. Danach kann man den Wert des Grundes ermessen, mit denen er dem Reichstag und Bundesrat unter die Augen ging.

Der Arbeitgeberbund gibt in seiner Eingabe die Häufigkeit der Arbeitslosen in diesem Jahre auf 62 676 an, obwohl er genau weiß, dass allein im Baugewerbe nahezu so viel Arbeiter arbeitslos waren. Der Arbeitgeberbund behauptet seinerseit besserer Willen, von einem Überangebot von Arbeitsschäften auf dem deutschen Arbeitsmarkt könne nicht die Rebe sein. Obwohl er genau weiß, dass in einzelnen Städten zeitweilig bis zu 30 und mehr Prozent der Bauarbeiter arbeitslos waren, sucht er den Anschein zu erwecken, als ob die bestehende Arbeitslosigkeit „das notwendige Ergebnis der natürlichen Fluktuation“ sei, die die Freizeitlängelt auf dem Arbeitsmarkt hervorruft. Ein wenig Scham scheint ihm doch davon zuwiderhalten zu haben, dies direkt zu behaupten; darum läuft er es „dahingestellt“, ob es so ist. Wenn der Arbeitgeberbund weiter darauf hinweist, dass von 1911 auf 1912 700 000 ausländische

Arbeiter nach Deutschland eingewandert bestehungswise von der deutschen Arbeiterschaft legitimiert worden sind, von denen 332 211 für die Industrie vermittelten wurden und wenn er daraus den Schluss zieht, „dass es im allgemeinen nicht an Arbeits- und Erwerbsmöglichkeit für einfache Bauarbeiter fehlt“, so kann man nur den Mut bewundern, der zu einer solchen Behauptung gehört. Dieser Mut erscheint einem als Dreistigkeit, wenn man weiß, dass viele Bauunternehmer selbst dann ausländische Arbeiter beschäftigen, wenn gastrische einheimische Arbeiter hungrig das Pfaster treten. So sagten zum Beispiel im eben vergangenen Jahre die Elberfelder Bauarbeiter wiederholt darüber,

„dass die Unternehmer mit Vorliebe organisationsfeindliche ausländische Arbeitsschäfte heranziehen, die zu niedrigeren Löhnen arbeiten und den dadurch entstehender Bröhauf durch längere Arbeitszeit auszugleichen suchen. Infolgedessen müssen unsre eingesetzten Arbeitstypen arbeitslos das Straßenpfaster treten. Die Überflutung des kleinen Gebietes durch die ausländische Konkurrenz ist geradezu zu einer Landplage geworden. Zu ihrer Rechtfertigung behaupten die Unternehmer, dass sich die deutschen Arbeiter für solche Arbeiten nicht eigneten. Von den Behörden wird den Unternehmern in dieser Sicht nicht die mindeste Schwierigkeit bereitet, vielmehr werden sie von jener Seite noch unterstützt.“

So sieht es nicht nur in Elberfeld, sondern auch in zahlreichen anderen Orten aus. Und da mag es der Arbeitgeberbund, dessen Mitglieder durch Herausziehung ausländischer Arbeiter die ungeheure Arbeitslosigkeit noch steigern, das Vorhandensein der ausländischen Arbeiter als Beweis dafür anzuführen, dass es im allgemeinen an Arbeitsmöglichkeit für einheimische Bauarbeiter nicht fehlt! Das ist doch ein starkes Stück!

Auf die andern Gründe, die der Arbeitgeberbund gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung noch aufstellt, brauchen wir nach diesen Proben nicht mehr ausführlich einzugehen. Wir wollen nur noch erwähnen, dass der Bund an die moralische Rückwirkungen einer solchen Versicherung fürchtet. Als ob die Milderung ungeheuren sozialen Elends eine ungünstige moralische Wirkung aufs Volk haben könnte! Als ob nicht ungelebt eben dieses Elend den Keim der Unmoral in sich trüge! Als ob dieses Elend nicht der Grund von Entartungen und Verbrechen wäre! Solche Begründungen sind nichts, als recht ungeschickte Verübung, die das Vorgehen des Arbeitgeberbunds diskreditiert hat. Das zeigt insbesondere an den Verlangen, die Arbeitgeberverbände sollten ihre Vermögensbestände opfern, um eine staatliche Arbeitslosenversicherung unmöglich zu machen. Das möchten die Bundesfürsorge wohl gerne, dass die Arbeitgeberorganisationen sich mittellos ihnen ausliefern; dann könnten sie mit mehr Glück als bisher über sie herfallen und ihre scharnacherischen Vergewaltigungspläne durchführen. Die Arbeitgeberverbände werden ihnen diesen Gefallen nicht tun!

Aber nicht nur der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe glaubt eine Eingabe gegen die Arbeitslosenversicherung an den Reichstag und Bundesrat machen zu müssen; der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände, der sämtliche deutschen Bauarbeiterverbände umfasst, glaubt seinen Mangel an sozialem Verständnis und Pflichtgefühl ebenfalls zeigen zu müssen. Der Verwaltungsausschuss dieses Bundes hat folgende Resolution an den Reichstag und Bundesrat gesetzt:

„Die im Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände vereinigten deutschen Arbeitgeberverbände des Hoch- und Weißgewerbes, des Tischler-, Maler-, Stuhlfabrik-, Färberei- und Klempnergewerbes, des Dachdecker- und Steinmetzgewerbes stellen an den Bundesrat und den Deutschen Reichstag die dringende Bitte, bei Handlung der Arbeitgeberversicherungsfrage auch die

2

Lebensinteressen der selbständigen Gewerbetreibenden zu berücksichtigen. Das selbständige Unternehmertum ist infolge der erhöhten steuerlichen Lasten, ferner infolge unserer bisherigen sozialpolitischen Gesetzgebung und nicht zuletzt infolge der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis am Rande seiner Leistungsfähigkeit angelangt und kann, wenn es nicht seine Tugend ernstlich aufgibt, will keine weiteren sozialpolitischen Lasten mehr übernehmen.

sozialpolitischen Fragen nicht überzeugen.
Das im Reichsbunde hausangewandte Arbeitgeberverbande aufzunehmende deutsche Baugewerbe spricht sich aber auch um um desselben gründlich gegen die Einführung der öffentlichen Arbeitslosenversicherung aus, weil eine solche Maßnahme nur einer einzigen Bevölkerungsgruppe zugute kommen wird, nicht dagegen auch anderen Bevölkerungsgruppen, welche nach wie vor jedes geschäftliche Blisso auf eigenen Schultern tragen müssen, weit ferner durch die öffentliche Arbeitslosenversicherung die Grundlage unseres wirtschaftlichen und geistig-schafflichen Lebens untergraben wird, indem bei der zahlreichen Bevölkerungsklasse den eingesetzten Individuen die moralische und wirtschaftliche Verantwortlichkeit genommen wird, und weil hierdurch die leider bereits bestehenden Gegensätze zwischen Stadt und Land in unüberbrückbare Weise noch erweitert werden müssten. Insbesondere würde die Einführung der Arbeitslosenversicherung anstelle eines vermehrten Absonderung der Arbeiter vom Lande in die Städte bewirken, was zu Sorge hat, daß irgend die auf dem Lande auszuübenden Dienstleistungen noch mehr als bisher von einschleimlichen Arbeitern gemieden werden. Hieraus ergibt sich dann aber die im nationalen und volkswirtschaftlichen Interesse keineswegs erwünschte Polarisierung, in ethisch gelegtem Maße ausländische Arbeiter heranziehen zu müssen. Insbesondere würde dann auch die Aufzehrung jeder Bevölkerung die Einwanderung ausländerischer Arbeiter erforderlich werden.

landischer Arbeit erprobbar werden.
Das deutsche Baugewerbe spricht die Bitte aus, daß die Reichsregierung nicht durch das unverkennbare Gemeinschaft der öffentlichen Arbeitslosenversicherung einen eventuell vielleicht vorhandenen Arbeitslosenüberschuß belämpfen möge, sondern durch Maßnahmen, welche den inneren Ursachen solcher wirtschaftlicher Schäden gerecht werden und den Boden unseres jetzigen wirtschaftlichen Lebens nicht verlaufen: nämlich durch erhöhte Gewerbsförderung, insbesondere durch bessere Ermittlung und Bekämpfung der Arbeitslesegelegenheiten für das selbständige Unternehmertum und durch Bekämpfung der derzeitigen Kreditnot auf dem deutschen Bau- und Hypothekenmarkt im Wege einer Reform der Hypothekengesetzgebung.

Der Reichsbund gibt in seiner Begründung im Gegensatz zum Arbeitgeberbund zu daß, „durch die fortwährende Kompliziertheit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse eine erhebliche allgemeine Notlage in Gestalt der Arbeitslosigkeit entstanden“ sei. Er gibt vorstüdigern als auch zu „daß ein deutscher Zustand nicht bloß aus rein menschlichen Gesühlens Abhängen erhebt, sondern auch aus Gründen der Staatsräson Prudentielle Maßnahmen fordert.“ Aber auch er ist so, als ob es jetzt eine Arbeitslosigkeit eigentlich nicht gäbe und als ob deshalb ein Bedürfnis zur Schaffung einer Arbeitslosenversicherung nicht besteht. Und just an denselben Tage, wie unser Verbandstaat in Handlung die Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung beschloß, schreibt dieser Reichsbund in seiner Einabur:

„Heute ist noch in dem großen deutschen Bauarbeiterverbande die Arbeitslosenversicherung als Gewerkschaftsausgabe nicht eingeführt, obwohl es doch mit zu den ersten Aufgaben einer Gewerkschaft gehören mügte, auch im Falle der Arbeitslosigkeit den leidenden Mitgliede unterstüttend beizutragen. Wenn sich eine der mächtigsten Arbeiterschaften nicht für die Arbeitslosenversicherung interessiert, so kann man sie wohl kaum erwarten, daß sie sich später für andere sozialen Leistungen interessieren wird.“

Technische Grundbegriffe des Bauarbeiter's.

Bon Theodor Wolff.

L. (Rechtsdruck verboten.)

(manipulierte Version)

Die großartige technische Entwicklung, die im letzten Jahrhundert auf allen gewerblichen Gebieten erfolgt ist und insbesondere die ausgedehnte Ausnutzung der Naturkräfte und die Anwendung von Kraft- und Werkstoffmaschinen geschaffen hat, ist auch an der Bautechnik nicht spurlos vorübergegangen. Allerdings hat hier die technische Entwicklung bei weitem nicht solche Umwälzungen gejagt wie auf andern gewerblichen Gebieten, etwa der Metall- oder Holzverarbeitung usw. Insbesondere von der Einführung und Anwendung von Maschinen hat sich die Bautechnik verhältnismäßig lange, länger als die meisten andern Gewerbezweige, ferngehalten. Bauarbeit ist eben im wesentlichen handarbeit und gefüllt ihrer ganzen Natur nach der Ausdehnung maßgebliche Hilfsmittel bei weitem nicht eine solche Ausdehnung wie es in andern Gewerbezweigen der Fall ist. Dennoch aber hat die Maschine auch in der Bautechnik Eingang gefunden, und speziell in den letzten Jahren ist eine ganze Anzahl von Baumaschinen erfunden und eingeführt worden, die hier den Arbeitsprozeß in vielfacher Hinsicht einen gegen früher sehr veränderten Lauf gegeben haben. Es sei nur an die Beton- und Beton-mischmaschine, die Möbelherstellungsmaschine, an die Dampf-zamme und die elektrische Ramme, an die vielfachen Konstruktionen von Dampfturbinen und sonstigen Schleudern, Pumpmaschinen usw. erinnert, alles Maschinen, die dem Bautechniker vorausziehen können und werden. Sie

organisationen bislang einer solch natürlichen Pflicht, auf dem Wege der sozialen Milderung zu schaffen, hat entziehen können, dann dürfte es schwer sein, überzeugend nachzuweisen, daß ein Eingreifen des Staates in Form der öffentlichen Arbeitslosenversicherung unabdingt notwendig ist.“

Um, unser Verband hat „seine natürliche Pflicht“ inwieweit erfüllt. Hoffentlich hat er damit auch den Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände von der Machtlosigkeit seiner Macht überzeugt. Seine Begründung enthält ja in allgemeinen nicht solche plumpen Unzulänglichkeiten wie die des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe; aber die „hunderttausende ausländische Arbeiter, die im Gebiet des Deutschen Reiches Beschäftigung finden“, müssen auch ihm zu Begründung der Befreiung herhalten, daß eine allgemeine Arbeitslosigkeit nicht vorhanden sei. Zu übrigens verlangt er, wie auch der Arbeitgeberverband, von der Regierung die Schaffung von Arbeitsgelegenheit und eine Rendierung der Hypothekenabgeltung. Wir brauchen auf diese Forderungen, bei deren Verwirklichung ja die Arbeitslosigkeit nicht beseitigt, sondern im günstigsten Falle ein klein wenig eingeschränkt werden könnte, nicht einzugehen. Uns kann es nur darum an, unseren Kollegen wieder einmal die soziale Verständnislosigkeit der deutschen Bauunternehmer zu zeigen und gleichzeitig darzutun, welcher Mittel sich die Bundesleitung bedient, um ihre soziale Meldstabilität zu bewahren und den sozialen Fortschritt zu verhindern. Wie hoffen, daß ihre Bemühungen doch nicht mehr allzulange Erfolg haben werden.

Arbeiter und Wohnungsreform.

I.

Die Bestrebungen, die große Masse der Bevölkerung für eine Reform des Wohnungswesens zu erwärmen, ziehen immer weitere Kreise. Neben den modernen Organisationen der Arbeiterschaft haben die Bönenreformer, ein Teil der Angestelltenverbände, die sozial denkenden politischen Parteien, die Krankenkassen und die Landesversicherungsanstalten dieses Problem ihre Aufmerksamkeit gebührt. Bemerkenswerte sind in großer Zahl geprägt worden, um der Verleierung der Wohnung durch die Kapitalistenfamilie entgegenzuwirken. Sonar

gen durch die Kapitalistische entgegengewirkt. Sogar die preußische Regierung hat verfügt, wie föderalistischen Städten auf dem Gebiet des Bodenvermögens durch ein Wohnungsförderungsgesetz zu führen. Für den außermärkischen Beobachter ist klar, daß auch die Weigel der Böller, der Militarismus, Veranlassung gegeben hat, dieser Sache näherzutreten. Auch der russländischen Regierung muß einmal das Gedanke kommen, daß schlechte Wohnungsbefähigung und schlechte Ernährungsbefähigung in kürzer Zeit das kräftigste Volk degenerieren müssen. Ein in der verdorbenen Lust enger Wohnungen in Großstadtgassen aufgewachsenes Geschlecht kann schließlich nicht mehr genug Menschen für die Regierung stellen. Wenn können im gewerblichen Leben bei vielen Berufen nur Arbeiters mit gesundem, kräftigem Körper befähigt werden. Bei der zunehmenden Industrialisierung des Landes und den auch auf dem platzen Lande immer schlechter werdenden Ernährungsbefähigkeiten der Bevölkerung muß aber auch hier einmal die Quelle der zukünftigen Volksgesundheit verlegen.

Leider muß man feststellen, daß die Bevölkerung der Wohnungsbauverhältnisse bis jetzt nur einem sehr kleinen Teile der in dieser Sicht unbedeutenden Bevölkerung zugute kommt. Nur verhältnismäßig wenige der bestellten Arbeiter können eine Wohnung in einer halb städtischen und halb ländlichen Gartenstadt oder Wohnkolonie leisten, da auch bei diesen modernen Gründungen die Bodenpreise entweder die Herstellung wirtschaftlicher Wohnungen unmöglich machen, oder die Verlehe zweitgleich ihnen und dem Arbeitssuch mit derartigen Schwierigkeiten, Gebäudefeuern und Zeitaufwand verbürtigt ist, die die Arbeiter es vorziehen, in der Großstadt zu wohnen. Die meisten dieser Gartenstädte sind von Angehörigen des sogenannten neuen Mittelstandes bewohnt, deren Einkommen höher als das der Arbeiter ist und deren längere Arbeitszeit ihnen einen größeren Zeitaufwand für den Weg zur Arbeitsstelle erlaubt.

Es ist erstaunlich, was für Verwüstungen der Kapitalismus in Wohnungsbauweise angerichtet hat. Die große Mehrheit unserer Stadtbewohner hat in ihrem Leben nie anders als zur Miete gewohnt. Vieles haben aus bewirtschaftlichen Gründen gar nicht das Vorrengeln, im eigenen Hause zu wohnen. Und noch vor 150 Jahren hielt es in Deutschland: „Wer da muß wohnen in ander Leute Häuser, der ist keiner als ein Kastenhäuser!“ Im Mittelalter war die deutsche Stadt eine Bürgerstadt. Jeder Einwohner, der nicht die Nachteile des Landtreibens auf sich nehmen wollte, mußte sehrfest werben; denn nur die Aussichtsfreiheit gab Sitz und Stimme in der Gemeinde. Eine Mietstaferei im heutigen Sinne konnte man überhaupt nicht. Wenn jemand anfänglich werden wollte, so die Widerstände des Sunft und der Gilde besiegt hatte, so ließ er sich von der Stadt mit dem Bogen für einen Bauplatz beleihen; das heißt in ähnlicher Weise, wie die Ritter ihr Leben den Königen erhalten, so erhielten die Bürger ihr Leben von der Stadt. Nicht zu Spekulationszwecken, sondern damit sie ein Haus darauf bauten. Laten sie dies in einer bestimmten Freist, so wurde ihnen das Leben abgenommen. Kein Bauplatz durfte der Bevölkerung entzogen werden. In einem solchen bürgerlichen Hause wohnte nach der Erbauung auch nur die Familie des Besitzers. In den Städten mit regem Verkehr gab es daneben auch eine Anzahl Miethäuser, die zum Teil von den Släden selbst, zum Teil auch von Stiften, Klöstern usw. erbaut wurden und an Leute, die nur vorübergehend in der Stadt aufhielten, vermietet wurden.

Mit dem Aufkommen der Renaissance verschwanden zum Teil die mit dem Giebel oder der Straße gebauten Familienhäuser mit ihren drei oder vier Fenstern, um Paläste mit breiten Fronten und vielen Fenstern Platz zu machen. Ein derartiger Palast war nun viel zu groß und kostspielig für eine einfache Bürgersfamilie. Da waren es denn Magister, Abwohler, Ratsherren, Beamte und ähnliche Personen, die zuerst einzelne Teile eines Hauses für einen bestimmten Zeitraum mieteten. Als später der Beamtenscpacarai immer größer wurde, musste notwendig auch die Zahl der Mietshäuser wachsen. Da der zunehmende Fürstengewalt nahmen die Fürsten auch das Recht an den unbauenden Häusern für sich in Anspruch und übten es aus. Besonders gesättigt fühlten sich in dieser Begehung in Preußen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. aus. Sie stellten sofort Kolonisten an, als sie deren nur habhaft werden konnten. Dabei wurde in der ganzen Zeit für Kleinbürger und Arbeiter und für Handwerker und Ge-

wettbewerbende der erbzinsliche Eigenbesitz des Hauses beibehalten. Ja, es wurden durch das Erbgeld sehr billige Baustellen geradezu Einwanderer herangezogen. Im Jahre 1718 wurden von Friedrich II. in Schöneberg Häuser mit vier Morgen Gartenland für eine Gebrocht von 2½ Taleren jährlich vergeben. Dabei war der Erbguts nicht steigerbar. Aehnlich wurde zum Beispiel auch in Mannheim verfahren. In jener Zeit entsteheten sich auch einige eigenständige Eigentumsverhältnisse in den kleinen Häusern der Städte, die zum Teil heute noch bestehen und die uns jetzt sehr leicht vorkommen. Wir meinen den Besitz eines an sich schon kleinen Hauses, das durch Erbteilung so aufgeteilt ist, daß entweder jedes einzelne Geschöpf eines anderen Besitzer hat, oder daß die Grenzen des Besitztums mittler durch ein Zimmer gehen. Eine derartige Erbteilung war möglich in einer Zeit, in der die bei dem Ende der Eltern noch im Hause lebenden seibigen Kinder kaum vorstellen konnten, daß ein Mensch bei einem andern zu Wiese wohnen könne. Beobachtungswerte sondern diese folsame Besitzersplittierung recht häufig in den alten Aufzeichnungen.

Bis vor 60 Jahren war es auch in den Mietshäusern noch recht oft üblich, daß jede Partei ihren besondern Eingang hatte, bis zur Wohnung ein Stück Gartenland gehörte und die Häuser nicht mehr als höchstens drei Geschosse aufwiesen. Von da an begann die Herrschaft der modernen Massenimmobilienfirma. Gleichzeitig verschwand aber auch immer mehr die Schäßhaftigkeit der städtischen Bevölkerung; es entstand das neue Bourgondium und der gewerbsmäßige Hausbesitzer oder Hauspächter. Wir brauchen an dieser Stelle nicht besonders darauf hinzweisen, daß es die industrielle Kapitalistische Entwicklung war, die diese Umwälzungen hervorgerufen hat. Der Besitz von Kapitalien konnte die vielleicht bestes hundertgrund anlegen als im Haushalt und, der Arbeiter hatte entweder nicht die Mittel, ein Haus zu er schwingen, oder, falls er diese besaß, fürchtete er die Fessel, die ein derartiger Besitz die Arbeiterschaften werden mußte. Heute ist uns vieles unverstündlich, was vor 60 und 70 Jahren geschah. Die Geringdurchdringung des Besitzes von Grundstücken ging Jahre 194 600 Personen um, bei einer Gesamtbevölkerung Jahrhunderte treu festgehaltenen Besitz an Bauplänen, Gedanken und Wändern förmlich verfehlenden. Mit dem Anwachsen der Städte wuchsen auch ihre Ausgaben. In ihrer Steuerfuhr gingen dann die ehemaligen Großbürgere daran, das in Immobilien bestehende Vermögen der Gemeinden auch noch zu zerstören.

Die letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts machten das Wohnungsleben in Deutschland für längere Zeit zu einer dauernden Einrichtung. Es fast gleichzeitig in den ländlichen Gemeinden der Gemeindebevölkerung verschwunden und dadurch die proletarisierte oder Kleinbauernschaft bestreift wurde, so wurde auch die Zahl der in die Städte ziehenden und dort jeden verfügbaren Raum in Anspruch nehmenden Personen größer. Diese bisherigen Dorfschwärmer, deren Leben sich in ihrer ländlichen Heimat einen großen Teil in der frischen, freien Luft abspielte, hatten einen sehr mangelhaften Begriff von der Notwendigkeit genügendem Aufenthalte in den Wohnungen. Vor dem gelben Sonnenchein hatten sie sich bisher recht oft geföhnt, welche gefundehilfliche Nachtheile durch einzufliegen zu haben. Sie wünschten meistens nicht, daß auch der menschliche Körper recht viel Luft und Licht haben müßt, um zu gesunder werden. Waren doch in ihren Dorfwohnungen die Wohn-

und Anwendung der modernen technischen und besonderen maschinellen Hilfsmittel in die Bautechnik gekennzeichnet wird. Alle Zeugnisse aber, gleichviel welcher Art, geht von einer Reihe ganz bestimmter technischer Grundgesetze aus, deren vollständige Kenntnis und Beherrschung daher auch die wichtigste, erste und unerlässliche Grundlage und Voraussetzung der technischen Schulung und Kenntnis des modernen Bauarbeites ist. Sollte technischen Grundgesetze sind die Begriffe der Kraft, Arbeit, Leistung, der maschinellen Wirksamkeit, der Energie usw. und deren spezielle Bedeutung und Anwendung im Arbeitsprozess, in unserm Falle also im Arbeitsprozess der modernen Baukonstruktion. Gerade über die technischen Grundgesetze aber verfügt optimals eine weitreichende Lustbarkeit, durch die Technik seines Fachgebietes gesäumt wird.

Technit seines Fachgebietes erfreut wird. Weiß das Wort „Technit“ selbst ist ein Beweis für das Gefüge. Was ist eigentlich „Technit“? So mancher Bauarbeiter oder auch Bautechniker, der in seinem Arbeitsgebiet ein recht häufiger Technit sein mag und die Worte „Technit“ und „Technisch“ vielfach täglich gebraucht, würde dennoch einigermaßen in Verlegenheit geraten, wenn er plötzlich einmal genauer darüber gefragt sollte, was es mit dem Begriff der Technit, der doch noch von allen technischen Grundbegriffen liegt, für eine Beziehung habe, die zwischen unter Technit die Herstellung und Anwendung von Hilfsmitteln und des weiteren die beiderseitigen Aenderungen der Ausführung der menschlichen Arbeit. Die Hilfsmittel der menschlichen Arbeit, also auch die der Bauarbeit, können Werkzeuge oder Maschinen sein. Während die früheren Technit aller Gewerbezweige, ganz besonders bei der früheren Pionierzeit, an technischen Hilfsmitteln

räume vielfach noch enger und plebischer als in der Stadt. Die einund vierzig der heimatlichen Scholle losgelösten Bewohner stützen nun in den Städten und Industriezentren hin und her; die Stadtwohnung erscheint die ländliche Heimat nicht. So veränderte sie sich jeder, bis er glaubte, dem passendsten Platz gefunden zu haben oder bis er endgültig resignierte. Von dem Umfang solcher Wanderungen, in einem modernen Großstädten geben uns einige Zahlen ein kleines Bild. In Elberfeld zogen im Jahre 1899 gleich 144 000 Personen um, einschließlich der Zu- und Abziehenden. Hamburg hatte im gleichen Jahre bei 700 000 Einwohnern gleich 500 000 Umlaufflächen. Von Westfalen zogen im gleichen Jahre 144 000 Personen um bei einer Gesamtbevölkerung von rund 490 000.

Die Art der modernen Volkerwanderung hat mit den geschichtlichen Volkerwanderungen wenig gemein. Wärend die geschichtlichen Wanderungen ganzer Völker, die überseitische Auswanderung und auch das neugeistige Wandern der Dorfgeborenen in die Großstädte und Industriegebiete dem Streben nach dem Glück, nach einer neuen Heimat entspricht, handelt es sich bei den modernen Umlösungen innerhalb der Großstädte und Industriebezirke mehr um verhältnismäßig geringe Dinge. Oft wird dadurch der Weg zur Arbeitsstelle sowohl abgekürzt, daß die Gespanne am Fahrgeld den Umgang entlasten. Ein Streit mit dem Nachbarn macht den Umgang leichter. Es kostet ja nicht den schweren Eifer, die bisherige Heimat aufzugeben; denn Heimatgefühl ist dem modernen Großstädter meistens unbekannt. Gewiß geschieht es diesem in Köln und dem andern in Königsberg besser; aber die Weisheit huldigt dem Spruch: Wo es mir gut geht, da ist mein Vaterland! Zu dem Hause, in dem woahnt, er ist ungefähr in dem Verhältnis wie der Jilmusor zur Spielschwaghaufel, in dem er verpaart wird. 90 p. ct. der Großstädter wohnen in sogenannten Mietshäusern. Es spielt für die Bewohner keine Rolle, ob sie in der Brücke 14 oder in der Straße 15 wohnen; beide Häuser sind oft nach einem Muster gebaut. Nachdem Berlin zwecks das Baudurchsetzen geschafft hatte, wurde dies jähnlich von fast allen deutschen Großstädten übernommen. Und wenn ein Großstädter von Berlin nach Köln, Nürnberg oder München zog, so mußte er schon besonderes Glück haben, wenn er nicht in seinem neuen Wohnort eine sehr große Arschkeitheit der neuen Straßen und Häuser mit denen des alten Wohnorts entdeckte.

Zum Bankverkehr der Gewerfschaften.

Um „Correspondenzblatt der Generalkommision“ unter einem grossen Teil der Arbeiterpresse wurde in den letzten Tagen folgende Notiz veröffentlicht:

Die Deutsche Bank hat definitiv einen Angestellten der für den Allgemeinen Verband der deutschen Beamten agitatorisch wirkte und als Beauftragter seines Kollegen der Direktion die Wünsche der Angestellten unterbreite, gemacht. Seiner Vorgang hat das Interesse der Öffentlichkeit in hohem Maße wachgerufen. Die Bezeichnung, durch Weisungseigungen die Beamtenangestellten einzuordnen und sie zum Vergleich auf das gesetzlich gewährleistete Kollationsrecht zu verlassen, sind in neuerer Zeit immer häufiger geworden. Ein freies Kollationsrecht, aber die wichtigste und unerlässliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf um eine bessere Lebensbedingung und die Freiheit der Beruflichkeit. Alle Arbeitnehmer

und die Freiheiten der Persönlichkeit. Alle Arbeitnehmer,

fast lediglich Handwerkszeuge kannte und verwandte, und an maschinellem Hilfsmittel nur die einfachen und — am

ein heutigen komplizierteren und leistungsfähigeren Graugürtelfabrikationsverfahrens genutzt — nahezu primitiven Maschinen befähigt ist heute in den meisten gewerblichen Betrieben gerade die Mosfotografie das wichtigste und vornehmste technische Hilfsmittel geworden, das, wie bereits oben dargestellt, nicht nur in der Ausbildung immer mehr an Bedeutung tritt, wenn auch hier die eigentliche Handarbeit und damit zugleich auch das Handverlesen von vorliegenden Werbungen eine erhebliche Bedeutung sind und das sicherlich auch immer bleiben werden. Als Technologie ist endlich bezeichnend die Lehre von der Technik, als Technologie des Raumkunstwesens die Lehre von der Anwendung, Art und Wirkungsweise der technischen Hilfsmittel der Baukunst und des weiteren von der besonderen Art der Ausführung der Bauwerke.

Als ersten und wichtigsten aller technischen Grundprinzipien der aus in der Bourgeoisie von grundlegender Bedeutung ist, tritt uns der Begriff der Kraft entgegen. Sie werden im täglichen Leben diese Bezeichnung auf die gesellschaftsmächtigen Erfahrungen an, indem wir von der Kulturstoff, der beruflichen oder menschlichen Arbeitskraft, auf den Kampftypus sprechen; der Bauarbeiter spricht wohl auch von der Kraft des Gehns oder Mietels, womit die Windbeherrschung dieser Läufstoffs bezeichnet. Nicht jeder weiß es sich darüber klar, dass die Anwendung des Wortes Kraft, in fiktiven und fiktiven wie den genannten Verbindungen durchaus falsch ist. Die moderne Technologie hat die Bezeichnung „Kraft“ vielmehr eine ganz beständige, fast unmöglich zu unterschätzende Bedeutung eingelegt, die von dem, was man so klassisch oder auch gewöhnlich sehen will, als „Kraft“

ohne Unterschied ihrer politischen oder religiösen Ansichten, haben in dieser Frage das gleiche Interesse.

Die deutschen Gewerkschaften haben den Kampf um ein freies soziales Recht stets mit allen Mitteln geführt. Es war galt, das deutsche Sozialrecht zu fördern, waren sie stets zur Seite. Es war also selbstverständlich, daß die Generalversammlung als Vertretung der gewerkschaftlichen Gewerkschaften und des Gewerkschaftsbundes der Deutschen Bank gegenüber nicht unätig bleiben durfte. Ein erheblicher Teil der gewerkschaftlichen Organisationen steht mit der Deutschen Bank in Geschäftszusammenhang. Diese Verbindung kann natürlich nicht aufrecht erhalten werden, wenn die Deutsche Bank auf ihrem sozialrechtsfeindlichen Standpunkt beharzt. Um hierüber Aufklärung zu schaffen, hat die Generalversammlung mit der Deutschen Bank verhandelt. Es fand eine längere Aussprache zwischen der Vertretung der Generalversammlung und zwei Direktoren der Deutschen Bank statt, die aber zu foltem für die Gewerkschaften befriedigenden Resultat führte. Die Vertreter der Deutschen Bank verzichteten zwar wiederholts, daß die Bank nicht die Absicht habe, das Sozialrecht ihrer Angestellten zu bestimmen, sie konnten sich aber nicht dazu verleben, eine ausreichende sozialrechtliche Erfüllung hinlänglich der Sicherung des sozialrechtlichen Abgabebetriebs abzugeben.

Verschiedene andere Banken bemühten sich um die Ausweitung der Gewerbeschäf. Diese kann natürlich nur solchen Instituten zugewandt werden, die keinen Zweifel darüber lassen, daß das Kooperationsrecht der Angestellten nicht angefochten wird und dementsprechend Gefühungen abgeben. Dies ist von mehreren Großbanken bisher mit Generalbelehrungen begn. dem Allgemeinen Verband des deutschen Baufinanzierungsvereins gegeben. Es können nunmehr folgende Banken empfohlen werden: Berliner Handelsgef. Gesell., Berlin W 8, Börsenstraße 32/33; Mitteldeutsche Sicherheits- u. Schauschuldenf. Bankverein. Die gewerblichen Organisationen werden in Zukunft diese Banken bei der Anlage ihrer Gelder bevorzugen. Der weitere Banken: die Dresdner Bank, die Commerz- und Disconto-Gesellschaft haben Gefühungen über den begehrten Betrag abgegeben. Nach Anlage des Allgemeinen Verbandes des deutschen Baufinanzierungsvereins sind aber in diesen Instituten den Angestellten bisher schlechterdings hinsichtlich der organisa-torischen Vertägung genährt worden.

Zu dieser Frage erhalten wir aus unserem Verbandsbüro folgende kritische Ausführungen, denen wir im Interesse der Sache gern Raum gewähren. Wir wollen dazu ausdrücklich bemerken, daß wir den Standpunkt des Verfassers teilen. Die Redaktion

Zur Dr. St. 61 des „Correspondenzblattes“ befürwortet sich die Generalcommission mit den Differenzen, die die Deutsche Bank mit ihren Angestellten hatte. Diese Vorfälle sind auch durch die Gewerkschafts- und Parteipresse behandelt worden, so daß sie wohl allgemein bekannt sind. Die Generalcommission hat infolge dieser Vorfälle mit der Deutschen Bank verhandelt, doch hat das zu keinen befriedigenden Resultat geführt. Aufzugesetzen empfiehlt die Generalcommission, die Gewerkschaften möglichen die Verbindung mit der Deutschen Bank aufzulösen. Zur dieser Aufforderung ist die Generalcommission vollaus berechtigt; denn die Gewerkschaften können mit Zug und Recht verlangen, daß die Banken, mit denen sie in Geschäftsbüroverbindung stehen, auch ihre Angestellten entmündig behandeln. Das war hier ganz befohlen, wobei jetzt das Konkurrenzrecht der „Mittel-Wochenzeitungen“ berücksichtigt.

Die Generalkommission empfiehlt also den Gewerkschaften, den Geldverleih mit der Deutschen Bank aufzuhören. Für die Anknüpfung neuer Verbindungen empfiehlt sie gleichzeitig den Banken, und zwar die Berliner Handelsgesellschaft, die Mitteldeutsche Creditbank und die Deutsche Bank.

Creditbank und den Schaffhausernischen Bank.

Eröffnung und Betrieb des Graaffhausen'schen Bank-

bezeichnet, ganz wesentlich abweicht. Und zwar bezeichnet die Technologie als Kraft die Ursache der Bewegung oder die Bewegungsänderung der Körper. Dies, nicht mehr oder weniger, ist wie in allen technischen und gewerblichen Zweigen so auch in der Bautechnik die Bedeutung des Grundbegriffs Kraft, von dem alle Techniken ausgeht. Wenn ich einen emporgeschobenen Stein seiner Unterlage herabsteige, so fällt er zur Erde; die Ursache dieser Bewegung des Steins ist dessen Schwere, die mir nach Vorliegen eines als Kraft zu bezeichnen haben. Der auf den Rollen einer Dampfmaschine rollende Dampf zieht den Rollen in Bewegung, der Dampfstrahl ist daher, wie überhaupt jeder Strahl, ebenfalls als Kraft zu bezeichnen. In diesem Sinne in jenen Fällen handelt es sich um bewegende Körper durch die auf ihn wirkende Kraft in Bewegung gebracht. Es kann jedoch auch das Umgekehrte der Fall sein, nämlich ein in Bewegung befindlicher Körper in seiner Bewegung verlangsamt oder auch ganz auf Halt gebracht wird. Wenn ich ein auf eine Auge gefestiges Band durch heftigen Anzug in Unterdruck versetze, so wird es seine Bewegung allmählich verlangsamen und schließlich ganz zur Ruhe kommen, und zwar infolge der Reibung, die in diesem Falle die Ursache keiner Bewegungsänderung ist. Die Reibung muss dabei ebenfalls als Kraft bezeichnet werden. In diesem Sinn, also nur im Sinne der Ursache von Bewegung oder Bewegungsänderungen, können wir von Kraft sprechen. Alle anderen oder über diese Bewegungsverzerrungen hinausgehenden Erscheinungen dieses Wortes sind falsch, sie sind noch die Bedeutung des endemischen Krebses und krebsartiger, mit dem in der Bezeichnung auch verbundener, Tumoren.

verein. Es erscheint außerordentlich befremdlich, daß dabei mit keinem Wort die Bank der Großenfahrts-Gesellschaft erwähnt wird; obgleich diese Bank doch schon seit Jahren die Geldgeschäfte verschiedenster Gewerbschaften erlebt. Da hätte es doch eigentlich am nächsten Gelegenheit, den bisher durch die Deutsche Bank vermittelten Gewerbefern über die Genossenschaftsbank zu leiten. Man muß als ganz selbstverständlich voraussetzen, daß die Generalcommission, bevor sie mit anderen Banken in Verbindung tritt, sich mit der Bank der Großenfahrts-Gesellschaft ihres Benehmen sieht, und da diese Bank in dem oben erwähnten Artikel der Generalcommission nicht mit empfohlen wird, so geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß die geführten Verhandlungen mit der Bank der Großenfahrts-Gesellschaft nicht zu dem gewünschten Ziel führten. Das ist allerdings sehr bedauerlich; denn nach unserm Dafürhalten ist für den Geldberuf der Gewerbschaften keine andere Bank fit geeignet, wie gerade die Genossenschaftsbank. Sie bedarf dingend der Klärung, aus welchem Grunde die Verhandlungen mit der Bank der Großenfahrts-Gesellschaft gescheitert sind und warum diese Bank nicht für den Geldberuf der Gewerbschaften empfohlen wird. Es ist ja allgemein bekannt, daß bei der Großenfahrts-Gesellschaft das Kooperationsrecht der Angestellten etwas zu Selbstverständliches ist, das darüber überhaupt nicht geredet zu werden braucht, und es ist weiter bekannt, daß die zahlreichen bei der Großenfahrts-Gesellschaft beschäftigten Angestellten aller Berufe in festen tariflichen Vergütungssätzen stehen und daß dort Lohn- und Abweilsbedingungen vereinbart sind, wie sie den Angestellten von keinem Privatbetrieb geboten werden. Was also, bevor die Verbindung mit der Deutschen Bank gelöst wurde, von dieser gefordert worden ist, und was angeblich die drei empfohlenen Banken gewünscht haben, ist bei der Großenfahrts-Gesellschaft schon seit vielen Tagen vorhanden. Aber nicht nur dies, sondern noch ganz Erhebliches darüber hinaus wird den Angestellten der Großenfahrts-Gesellschaft andauernd gewöhnt.

Doch die Bank der Großfeinsilber-Gesellschaft in jeder Weise in der Lage ist, allen berechtigten Ansprüchen pünktlich gerecht zu werden, hatten wir Gelegenheit festzustellen bei der großen Aussperrung im Sommer 1910, wo von der genannten Bank an unsere sämtlichen Zweigstellen eine eingeschärfte Abzahlung pünktlich und willigst geleistet wurde. Es ließ hierbei jedenfalls keinen, daß bei folgenden Auszahlungen Personen in Frage kämen, die wieder durch Bonifizio, noch durch Polizeiauftrag zu erreichen waren. Unsere früheren Erfahrungen mit Beobachtungen haben uns gelehrt, daß diese Banken gar nicht in der Lage waren, diesen Geldberlehr in der notwendigen Weise zu regulieren.

Als unserer Kenntnis der Banken müssen wir vorläufig auch noch begnügen, daß die drei empfohlenen Banken dazu in der Lage sind, zumal diese Banken als eugellige Gläubiger, also als solche Banken, die auf den täglichen Geldverkehr besonders eingetichtet sind, kaum angusprechen. Die Berliner Handelsbank ist eine Bank, die vorsichtig finanziert, die kleinen Konten und zwar hauptsächlich wohl mit dem Auslande, erledigt und im Innern hauptsächlich die kleinen Konten und damit finanziert. Die Mittelstädtische Creditbank ist, wie ja schon der Name sagt, vorwiegend eine Kreeditbank, die aus ihren Depotsits hauptsächlich an die Industrie Kreedit gebringt, die aber einen eigentümlichen Geschäftsbereich, wie ihn die Gewerbehäuser besonders in Steuerfällen benötigen, kaum aufzuweisen scheinen. Der Sagan-ausländische Bankverein bewegt sich nach unseren Informationen, besonders im leichten Kredite, hauptsächlich auf dem Gebiete der Terrainfertilisation und kommt in weitem auch als Kreeditgeber für die Industrie in Betracht. Die Terrainfertilisation, besonders die in und um Berlin, hat, wie aus Präzügungen, in den letzten Wochen hervorgegangen, dem Sagan-ausländischen Bankverein anscheinend große Opfer aufgezeigt. Der Auss seiner Mithilfe ging in den letzten Wochen unter pari heiter, eine Tatsache, die bei Grobholzen seit Menschenbeginn nicht vorgekommen ist und die, obgleich die Bonität des wegen nicht angezweifelt zu werden braucht, immerhin zu denken gilt. Wie wenigen Jahren noch notierten die Kassen des Schaffhausernischen Bankvereins 140 und darüber und vor kurzem fanden diese Papiere auf 97 bis 98 und sieben Jahre eine auf 100.

Sollte die Generalkommission sich über alle diese Dinge nicht informiert haben, bevor sie in die Verhandlungen eintrat? Alle Berliner Tagesschreiber befürchteten sich doch mit diesen Vorgängen eingehend und es ist daher nicht anzunehmen, daß der außerordentliche Ausschuß des Alten des Schaffhausern Vereinigten der Generalkommission unbefleckt geblieben sein sollte. Wir sind der Meinung, daß die Generalkommission keine Verantwortung hatte, Banten zu empfehlen, die auf rein kapitalistischer Grundlage erarbeitet waren.

Grundlage arbeiten und arbeiten müssen, während doch die Möglichkeit gegeben ist, die Arbeitnehmer bei einer arbeiterfreundlichen Partei unterzubringen. Es soll mit Vorstehenden nicht etwa irgendwie die Einigkeit der beiden Parteien angeweckt werden. Zuviel dieser Geschichten gar nicht nötig haben, sich da gegen die Parteibindungen besondere Mühe zu geben, da uns die für uns am besten geeignete Verbindung mit der **Partei** offen stand, aufgetaucht war.

Der Bauarbeiter schutz im bayerischen Landtag.

Der hohenr. Landtag beschloß am 20. November mit einem Antrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und einer Petition des Christlichen Bauernverbandes Deutschiands. Der sozialdemokratische Antrag forderte Vorschriften über die Ausführung von Eisenbahn- und Eisenbahnbauwerken. Der Christliche Antrag forderte weiteren Ausbau der Baulandkontrolle in Bayern.

Der Abgeordnete Dr. Räbel war Kommissionsberichterstatter über die Petition des christlichen Verbandes. Er erklärte unter anderem: Es steht anerzuerkennen, daß die große Unbefähigung in Bezug auf das Bauen häufig auf den Nichtbeherrschung der Bauarbeitervorschriften (?) zurückzuführen werden muß. Der Redner befandt dann die Notwendigkeit von unabhängigen Aufsichtsorganen, eines fittig-fürstentümlichen Arbeiterschutzes und einer Verbesserung der Baulandkontrolle. Die letzte Lösung zum Vollzug der Arbeiterschutzvorschriften sei in der Ausstellung von praktischen Bauarbeiter- und Baulandkontrollen zu erbliden. Ausführlich behandelte der Berichterstatter den Inhalt der auf der genannten Konferenz gefassten Resolution, die in ihrer Hauptbedeutung fordert: 1. Ausdehnung der Überwachung der Bauarbeiter auf das ganze Land und obligatorische Ausgestaltung dieser Überwachung; 2. Ausübung der Baulandkontrolle durch Kontrollenvereine, die aus dem Stande der Bauarbeiter zu entnehmen sind und des Gemeinderats bestellt werden; 3. Maßnahmen zur

Früher Redaktionsschluß!

Unsere Berichterstatter machen wir wieder-holt darauf aufmerksam, daß von Anfang dieses Jahres an am Montagnachmittag um 1 Uhr Redaktionsöffnung eintritt. Wir bitten alle Kollegen und Mitarbeiter, dies zu be-aehnen und alles, was zur Veröffentlichung im „Grundstein“ bestimmt ist, so früh wie möglich einzufinden. Von den Einladungen, die wir am Montagnachmittag erhalten, können nur noch Anzeigen und kleine Mitteilungen bearbeitet und gelesen werden. Längere Be-richte sollten spätestens am Sonnabend in unsern Händen sein. Die Redaktion.

Betätigungsgebietes der Baufontolleute dahin, daß sie daher in ihrem Aufsichtsbereich gelegene Baustellen mindestens einmal in der Woche eingehend besichtigen können; 4. einheitliche Regelung der Bezeichnungen der Baufontolleorgane, wenden auf alle Fälle das Modell des Bauaufsichts zu gebrauchen ist; 5. Verpflichtigung der Vorstehende der Bauarbeiter beziehungsweise deren Organisation bei Anstellung der Baufontolle; 6. Errichtung einer beförderten Zentralinstanz, der sämtliche Baufontollestellen unterstehen; 7. Angekündigung jeder jeden Beginn von Bauarbeiten, zu denen Gerüste erforderlich sind; 8. Ausdehnung des Baufontolle auf sämtliche staatlichen und kommunalen Bauarbeiten; 9. Verpflichtung der Unternehmer zur Auslieferung der Schlußurkunden bei Begehung von öffentlichen Bauarbeiten sowie bei Verschickung von staatlichen und kommunalen Steinbrüchen, Sand- und Kiesgeweben; 10. größere Verständigung des Bauarbeiterberufes in den Betriebsräumen. Zu den einzelnen Punkten gab der Regierungsrat jedoch die jeweiligen Ausführungen des Regierungsrates vorstehend. Zur Bedeutung des Referenten, daß die Bauarbeiter großen Wert auf die stete Wachhaltung der Aufsichtserfüllungswünschen bei den Baustellen legen — unter Hinweis auf das Unfall- und Kraftstoffverbot in Hamburg —, bemerkte der Regierungsrat, daß bereits amfangreiche Aufsichtserfüllungswünsche für die Betonarbeiten erlassen werden seien; übrigens sei die bisherige Staatsregierung seit Jahren bestrebt, den Bauarbeiterberuf zu verbessern; die Anstrengungen gingen allerdings auf gewisse Gebiete weit aussehender, als die Staatsregierung. Sämtliche nur das war, was nach dem Glossetum der ermittelten

Die Befürchtungen der amfistischen Sozialverbänden waren ziemlich stark, und es ist auch kein Wunder, daß die Anträge der vorliegenden Parteien wiederholte geprägt werden; die politische Erhebung sei bereits eingedieben, allein die in der letzten enthaltene Statistik könnte nach den von verschiedenen Seiten gestellten Erhebungen nicht überall als unbedingt zuverlässig erachtet werden. Auch von den Aufschlüsselungen werde gesagt, daß nicht selten von der Arbeiterschaft den Infanteriebefreiungsvorschriften Widerstand entgegengesetzt werde; ebenso werde aus über den Arbeitskreis gefragt, und es sei daher zu wünschen, daß die Betriebsorganisationen nach beiden Abstimmungen aufmerksam werden mögen, nachdem die Regierung gegenüber den Unternehmen mit Energie vorgehe. Der Ausdruck stellt den Willen der Petition der Regierung zur Bildung einer

Das Wort zur Begründung des sozialdemokratischen Antrages erhielt unser Kollege, Abgeordneter Lümmel, a. a. n. Der Antrag lautet: Die Kammer wolle beschließen: Die österreichische Staatsregierung sei zu erinnern, die Bewerbung vom 17. Februar 1911 und 2. März 1911 um Verordnung darin zu ergänzen, daß bei vorläufigen Abstimmungen über die Ausfüllung bestehender Körperschaften aus Eisenbahngebäuden erlassen werden, die übergeordneten Vorbehalt auf übergeben.

Bauten beschäftigten Arbeitnehmer einer eingehenden Re-
satz zu unterziehen; besonders sollte hierbei auch Vorborg-
tröpfen werden, daß während der Zeit von Probebefauf-
tung das Arbeiten an solchen Bauten gänzlich eingeschellt
werde. Der Kollege Lämmermann sagte: „Die christlichen
Arbeitnehmer haben es in erster Linie meinen fraktionale-
nern verbanden, wenn hier im Plenum ihre Petition
verhandlung gelangt. Nach der mit gewohnten
Procedere vor der Herr Referent Dr. Käbel, der den
in der Sitzung des Petitionsausschusses den Antrag auf
eine Petition als nicht geeignet für Verhandlung im Plu-
num verworfen. Er die diesen Antrag stelle, ging eine
Abstimmung der Regierung voran, die der Herr Referent
bereits angeführt hat, und das dafün ging, daß die Minis-
ter Petenden im weitesten Maße erfüllt seien, ja, daß die Wün-
sche durch die Maßnahmen der Regierung über-
wunden seien. Der Herr Referent hat den Inhalt der Petition
den großen Zügen wiedergegeben. Die Petition ist ausre-
ichend begründet und ist ich ein rechtmäßiges Schleppma-
ß über die Geschäfte des Bauamtes mitgegeben. Ich ge-
he in die Petition bei der Behandlung des zweiten Teils
meines Antrages näher eingehen und werde auf die
großen Ziffern speziell Rücksicht nehmen. Was den ersten
Teil unseres Antrages anlangt, so gab uns das große Inter-
essent am 3. August des Jahres 1912 am neuen Bräu-
werk in Nürnberg Bekanntmachung, daß ihm hier im Dan-
zigerbrücke, nicht weit vom Danzigerbrücke, mein Kollege Dr.
Käbel uns erst durch das große Un-
wetter in seinem Dienst gekommen wäre, daß die jungen
Arbeiter zum Schluß der von den Bauten beschäftigten Ar-
beit nicht weit genug ausreichen, sondern wie waren
die jungen Arbeitnehmer der Regierung ausreichend
ausgebildet. Aus diesem Grunde haben in
fraktionstätigen immer die Wünsche der Bauarbeiter
in weitgehender Weise verkeilen, mein Kollege Dr.
Käbel ist ganz leidenschaftlich am 24. April des vergangenen
Jahres. Immer wieder hat die Regierung darauf
aufmerksam gemacht, daß die jungen Maßnahmen völlig ausrei-
chen, daß ein weiterer Schul für die Bauarbeiter
notwendig sei. Da nun öffentlich das große Bauungsfund
und paß man allgemein die Frage auf: Wie kommt es, daß bei
solchen Umfang entstehen? Es kann sein, daß bei
Ausführung des Bauwerks manche Vorbstoff außer-
dienstet wurde. Es ist heute nicht unsere Aufgabe
zu untersuchen, inwieviel und von wen diese Vorbstoffe
entfernt wurden; das wird Gegen der Rücksicht, wenn
ein Fall aufzufinden hat. Wir sind der Meinung,
daß es keinen Grund in der Errichtung befindet
der Vorbstoffen bei der Ausführung von Bauten und
Arbeiten aus Beton und Eisenbeton. Was regelt bei
der Bauordnung die nötigen Maßnahmen bei der
Ausführung, wie regelt insbesondere das Stahlbeton-
werk, das Stahlbetonbaustoff, das Altertumshaus aller tragen-
den stützenden Zeile; beim Detonbau jedoch weicht
es erheblich davon ab. Die einzige Bestimmung, die
ist § 15 Abs. 4 der Bauordnung gegeben ist, heißt:
„Anwendung besonderer Konstruktionen und Materialien
(Eisen, Beton) können Abweichungen von den vorschriften
der Bauordnung durch die Bauaufsichtsbehörde bewilligt
werden, wenn für genügende Festigkeit und Tragfähigkeit
sorgegt ist.“ Die Unterlagen für diese Vorabsechungen
sind da lediglich die statischen Berechnungen. De-
rnehmen jedoch keinerlei Rücksicht auf die Güte und
Tragfähigkeit des verwendeten Materials, und leider lehrt
die Erfahrung, daß viele Unternehmer sich auch leicht
die notwendigen Dinge hinwegschulen; denn ihnen scha-
det es das Eine vor, möglichst hohe Gewinne aus den
ausführungen zu ziehen. Dazu kommt noch, daß es
eine Betonbaustellung in einem neuen System zur Anwen-
dung kommen. Muppen, Decken und Rappen werden nach die-
sem Prinzip hergestellt, ohne daß für deren Halbfertig-
heit genügend Erfahrungen aus der Praxis
bestehen. Weiter kommt noch dazu, daß heute jede
Rücksicht über die Ausführung bei den Einschaltungsar-
beiten fehlt. Die Herstellung derselben erfordert gleicher-
maßen an Arbeitskraft und an Material, und die bestim-
mung des Werkstoffs, möglichst an Arbeitskraft und näm-
lich an Material zu sparen, weil das Material ganz
genügt und der Verwendung an Werk verliest. Das
Material nimmt nach der Verwendung in der Regel die
Form des Baumaterials herab. Deshalb liegen
unternehmerisch Werk darauf, daß die Einschaltungsar-
beiten möglichst einfach und billig hergestellt werden. Die Kontrol-
leure haben hierbei keinerlei Handhabe zu einem Ein-
schlag. Die Einschaltungsarbeiten beruhen eben ledig-
lich auf einer Schätzkunst. Den besten Beweis hierfür lie-
gt in Einführung des Stahlbetonwerks. Es waren dort
die Arbeitnehmer, die an der Baustelle zu arbeiten hiel-
lten es waren auch die Baufontrollen, die wiederum
die Bedenken darüber äußerten, daß ein Gerüst von sehr
geringer Ausbildung, das aus dünnen Stahlrohren zusam-
mengefertigt war, das sich ungefähr wie zusammengefaltete
Zweige entfalt, nicht in der Lage sein wird, die ungewis-
sen Anzahl zu umschließen, die durch die Aufzehrung der Stüt-
zen erfolgen hatte. Man beobachtete den Leuten, wenn
sie die Vermutung ausdrückten, daß sie das nicht bereu-
dachten, daß ihnen hierfür doch Verständnis eingehe. Da-
her die Arbeitnehmer hatten, wie recht die Vermutung
war, auf der Baufontrolle war, das breit mit nachher der
Stahlbetonwerks. Wir haben hier zweierlei geschehen, daß
die Arbeitnehmer es finden, die für die Unternehmungsschul-
zen und ihre Gewerbeamt mit dem Schulfeldste der Aus-
bildung, wie die Rauhrechner, die industrialis-
tische Gesellschaften, durch nachst, mittels der Wohnung eing-
traten. Und unter Regierung trat indirekt einen
Gebuh daran, daß die Preisen der Verlegungen in
Tiefenbau in den beiden Meile zu verzögern lie-
ßen, die Regierung den steuerliche Abänderung

en Revision
Borsorge ge-
belastungen
etwa ein

anträgen der einschlägigen oberpolizeilichen Vorrichtungen, die hier die freien Bauerleute in einer Petition niedergelegt hatten und in denen speziell die Forderung enthalten war, daß bei derartigen Bauvorrichtungen nur abgebogene oder aufgerichtete verhindert werden dürfen. Rechnung getragen, so wäre das Unigefäß nicht erfaßt. Nachher, als der Zusammenhang erfaßt war, ist man dazu übergegangen und deshalb sage ich: Unsere Regierung trifft an dieser Untersuchungsfürsorge ein ziemlich erhebliches Interesse. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Einem durchschlagenden Beweis für die Berechtigung unseres Antrages liefern uns doch wohl die Beschränkungen des Bayerischen Baugesetzesberufsgesetzfests selbst. Ich möchte sagen, jedes größere Bauunternehmen in Bayern in den letzten Jahren ist auf den Einsatz von Bauten und Bauarbeiten zurückzuführen, die aus dem Beton hergestellt waren. Ich sehe die Jahresberichte der Bayerischen Baugesetzesberufsgesellschaft sehr leicht. Hier heißt es Seite 6 des Jahresberichts von 1911: „Am Schweißfeiertag am 15. Juni ein Gebäudeteil einer Eisenbahnreparaturfabrik.“ Drei wurden vier Personen, die eine Betonfertigstellung und ein Bauarbeiter gesucht. Das Bauobjekt wurde ferner um zwei Geschosse erhöht werden. Anfolge der Überlastung eines alten, freistehenden Backsteingebäudes im Innern des Gebäudes stürzte während der Betriebszeit Teil des Gebäudes zusammen.“ – „Am 20. November stürzte in Forchheim ein Schweizereckhaus ein, wobei vier Arbeitende ganz erheblich verletzt wurden.“ – „Es wird behauptet, daß der Einsturz infolge des starken Erdbebens am 16. und 17. November entstand.“ Eine faule Ausrede ist das, wenn diese Behauptung aufgestellt wird! Man denkt sich, am 16. und 17. November war dieses Erdbeben, das leinwandgroßen Schäden in ganz Bayern an irgendwelchen Gebäuden anrichtete; aber in Forchheim war es so stark, daß das Bittern drei Tage anhielt und erst dann den ersten Einsturz verursachte. Wohl heißt es etwas weiter unten: „Im Gegensatz hierzu wird andererseits behauptet, daß der Einsturz auf eine Überlastung der Querschnitte und auf die mangelnde Befestigungheit des verhinderten Betonmaterials zurückzuführen sei.“ Das wird wohl das Richtige sein; da könnten wir wohl alle glauben. Weiter heißt es: „Am 10. November 1911 ereignete sich in Kronberg in Schwaben ein schwerer Baumfall, bei dem der Bauer, sein sechzehnjähriger Sohn und der Sohn der ausfliegenden Leutnants Maierleiter den Tod fanden. Die drei Personen wurden von den Baumstümpfen erschlagen, und die Ursache des Unfalls ist darin zu erblicken, daß der Beton nicht genügend gebunden hatte, daß ferner Kreosot von mehr als halber Mauerstärke Durchmischer Verwendung fanden.“ Dieser Unfall zeigt, daß es eine Folge der mangelhaften Betonbauführung ist, wie sie leider nur zu oft von den befähigten Zentren unter Aufzerrung aller fachlichen männlichen Erfahrung und Grundlage vorgenommen wird. Dann kommt weiter das große Unglück im Frankenwald, bei dem 9 Toten und 71 Verletzte zu verzeichnen waren. Die Baugesetzesberufsgesellschaft hat diese Schlimmerfolge hier im Bild ihren Jahresbericht einverlebt. Wielicht möchte auch die Regierung Beranlassung nehmen, daß sie diese Jahresberichte und diese Bilder eingehend studiert. Sie werden daraus ebenfalls die Berechtigung unseres Antrages ersehen.“

Weiter wies Lümmerrmann darauf hin, daß nach der Statistik der Baugewerbevereinsgenossenschaften in einem Jahre durch 137 Unfälle im Betongewerbe 198 Personen verletzt und 40 Personen getötet wurden. Er wies weiter auf die in Preußen bereits seit 1909 bestehenden Vorschriften für den Betonbau hin, die allerdings nur als Vorschriften gedacht waren. Aber anscheinend maßten sich auch in den preußischen Ministerien die Mützen langsam.

„Die Bauarbeiter bei uns in Bayern haben alle Ur-
sache, nach einem besseren Arbeiterschutze zu rufen, denn
sie lieben Leben und ihre Gesundheit weitgehend. Schut-
zbestimmungen erlaufen werden. In Bezug auf die sanitären
und hygienischen Einrichtungen ist Bayern das Nachste
Land der Schlamperei und Unordnung. So etwas trifft
man nirgends leicht in einem andern Bundesstaat als bei
uns in Bayern. Das bisherige Schütz, das uns die ober-
polizeilichen Vorstufen gewähren, steht eben zum gegebenen
Teile auf dem Papier; das müssen auch die Berichte der
Bayrischen Bauaufsichtsverwaltungseinheiten zugeben.
Wohl wird dort gesagt, daß eine kleinere Befreiung von
Steuer verlangt sei; aber ich habe die Meinung, daß das nicht
richtig ist. Ich bin erst in den letzten Monaten und Wochen
wieder auf Baustellen gestanden und habe ganz die näm-
lichen mittleren Verhältnisse vorgefunden wie vor sehr über-
seien Jahren. Die Kontrollorgane der Bayerischen Bau-
aufsichtsverwaltungseinheiten sind in ihrem
Richter für 1911-1912, doch sich die Verhälse, die ein einzelner
Beamter vorstand, von 42 auf 120 erhöht haben, also
über das Doppelte. Wenn das schon bei einem einzigen
Beamten vorsteht, kann man doch nicht von einer Besserung
sprechen.“

Die Bauarbeiterverbände haben in den Jahren 1910 und 1911 Erholungen pflegen lassen, insoweit die ober-polizeilichen Vorrichtungen zum Zweck auf Bauleute die sozialen Arbeiter durchsetzt sind. Da ergab sich, daß die Durchsetzung dieser Vorrichtungen in ganz ungünstiger Weise geliefert ist. Aus der Erprobung, die sich auf 51 Be- gänge, darunter alle die größten Städte, erstreckte und die 1911 Bauen umfaßte, geht hervor, daß bei 213 Bauten keine Einbahnstrasse war. So ein mal keine Bauplätze vorhanden ist, da für es nicht die nötigen Baumängel und Verhältnisse sind, die Mängel zu haben. Die Mehrheit wurde durch das vorher beschriebene System erkannt.

sgäften aufzufinden. Und dann sagt man darüber, daß die Arbeiter dem Alkohol frönen. Das Verbandsmaterial befindet sich in Biergartenstühlen oder Blechschüsseln, verstaubt und vergilbt, wie das aus den Jahresberichten der Brauereibesitzergesellschaften hervorgeht. Dringend notwendig ist auch, daß den Inneneinrichtern ein größter Schuß Gedächtnis wieb als bisher. Die Vorlesungen über die Dichtung des Baumes müßten dringend auf die ganzen Wintermonate ausgedehnt werden. Zinner noch werden bei den Arbeitsräumen offene Kofferkamine verbauen, und zwar nicht bloß an den kleineren, sondern auch an den größeren. Osten. Erst in den letzten Tagen ging durch die Briefe eines Aufseher der Arbeiter von Zürich, daß sich das dortige Luftfussoratorium — nicht die Ausflugslokale aus dem Elände der Arbeitnehmer, sondern der Bauaufsicht — rübig über diese Bestimmung hinweggesetzt habe, als wenn sie für ihn gar nicht existieren. Wenn man das schon in einer so großen Stadt sieht von Deutzen, und den Bauvorstufen eigentlich vorsorglich sein sollen, wie wird es dann an anderen Orten aussehen? Die Abwehrschäfte auf den Bauten stehen zum großen Teile heide noch bei Beschreibung. Mag den Thebungen des Bauarbeiterverbandes gestellt sie auf 35 Bauten ganz. Wie die übrigen aussehen, will ich hier gar nicht erwähnen. Weiter wäre dringend nötig, den § 8 der oberpfälzischen Vorlesungen zu ändern. Es heißt hier, daß die Außengesellen bleiben müssen, bis die Dacharbeiten vollständig fertiggestellt sind. Ein Jahresbericht der Bayerischen Baugewerbebesitzergesellschaft heißt es aber, daß diese Bestimmung recht oft nicht durchgeführt wird und nicht durchgeföhrt werden kann, weil sich in der Regel die Gesellschafter des Hauses weigern, die Gerüste steigenlassen, wenn sie mit den übrigen Nebheiten nicht zugleich die Spenger-, Glasfaser- und Dacharbeiterarbeiten übernommen haben. Ich meine, gerade für die Dacharbeiter haben wir hier eine Art besser zu rüühen, als es bisher der Fall war; denn hier Unfallhäufigkeit bei den Spengern und Dachdeckern ist ungemein groß. Deshalb mußt' eben hier die Bestimmung so gebracht werden.

In der Petition des bayerischen Bauarbeiterverbandes heißt es ausdrücklich, daß jeder elft Vollarbeiter im Bauarbeiter von einem Betriebsrat erzielt wird. Das ist unglaublich. Die Faßt der Verleihungen beträgt seit 1910 für die Bayerischen Baugewerbeberufsgenossenschaften, welche 1885, 122 024. Davor waren 227 Todesfälle. Ungeachtet sind dabei diejenigen Todesfälle und schweren Verleihungen, die die Bayerische Baugewerbeberufsgenossenschaft nicht anerkannt hat und die, wie ich vielleicht noch später ausführen werde, von ganz gewöhnlicher Höhe und Tragweite sind. Ich will hier nur die Zahlen der Petition kurz heranziehen und sie dann aus dem Berichte der Bayerischen Baugewerbeberufsgenossenschaft über die Jahre 1911 und 1912 ergänzen. Dort stehen wir, daß bei der Bayerischen Baugewerbeberufsgenossenschaft im Jahre 1910 5541 Unfälle zur Anzeige gelangt sind, im Jahre 1911 6505, im Jahre 1912 6654. Wenn wir die Zahlen der Bayerischen Baugewerbeberufsgenossenschaften mit denen der deutlichen Baugewerbeberufsgenossenschaften vergleichen, so sehen wir, daß Bayern mit seiner Unfallhäufigkeit immer noch an der Spitze der deutschen Bundesstaaten marchiert. 1910 hatten die deutlichen Baugewerbeberufsgenossenschaften, zwölft an der Zahl, auf 1000 Arbeitnehmer 54,41 Unfälle zu verzeichnen, die Bayerische Berufsgenossenschaft wies 73,11 auf. Im Dienst ist es bei uns noch viel schlimmer. Es sind 89,7 Unfälle auf 1000 Arbeitnehmer zu verzeichnen, 1911 wurde es nicht besser, sondern es trat sogar eine, wenn auch minimale Steigerung von 73,16 auf 75,30 vom Laufend der Vollarbeiter ein, und 1912 stieg die Zahl auf 77,61. Das Schreckliche ist, daß sich fast auf jedem Unfall daraus ersehen, daß wir die erstmals entschuldigten Unfälle mit denen anderer Berufsgenossenschaften vergleichen. Das sehen wir, daß im Jahre 1911 die Bayerische Baugewerbeberufsgenossenschaft die höchste Zahl der Todesfälle im Deutschen Reich, nämlich 73, zu verzeichnen hat. Dazu kommen noch 44 Todesfälle, die gar nicht anerkannt werden sind. Man kann daraus ersehen, wie es mit der Behauptung steht, daß für die Arbeiter bis ins höchste Alter hinein und für alle Zeit und Gesetzeszeit verpflichtet ist.

Die Unfälle mit dölliger Erwerbsunfähigkeit sind in Dohren viermal so groß, bei der Verfertigungsanstalt mehr als fünfmal so groß, als bei den übrigen Betriebsgenossenschaften in Mecklenburg. Das, was auf die Betriebsgenossenschaften zutrifft, das trifft leider bei uns auch auf unsere Oberste Baubehörde zu. Während bei uns auf ungefähr 1000 Vollarbeiter bei der gleichen Institution 6,00 estimalen entzündungsfähige Unfälle zu verzeichnen sind, kommt auf die Oberste Baubehörde das Doppelte im Jahre 1920 vor. Die Belegschaftssicherheit zu erlangen, war mir nicht möglich; aber aus der vorliegenden Petition geht das her vor. Die Oberste Baubehörde verfügt mit den Unfallstellen verfehlten nicht so, wie wir es wünschen und wie es doch im Interesse der Arbeitskraft und der Allgemeinheit liegen wäre. Wenn ein Arbeiter bei der Obersten Baubehörde einen Unfall erleidet, der eine gewisse Rechnung nach sich zieht, dann wird er aus der Liste des Verletzten- und Krankenfonds ausgeschlossen.

Zu der Belision wird auf die Ansicht weiter Kreislingewissen, als sei Bayern von einem Heere von Arbeiterkontrollen überwogen. Das ist auf keinen Fall getroffen. Wohl haben die großen Städte etwas für die Bauernheit getan, die kleineren und mittleren Städte aber fast in dfer Sache, fast gar nichts. Aus dem Jahresbericht des Arbeiter- und Beamtenrates geht hervor,

hervor, daß im Bezirksamt Meichenhaff, wo eine ganzlich große Baualtersfehlheit herrscht, der Bau- und Verkehrsamt verregte, es sollte eine Baufortschreitung angeholt werden. Das Bezirksamt schloß dies rüdnig ab mit der Begründung, daß sich hierzu keine geeignete Person finde in etc. Es haben in Papern ein großes Interesse, von den am geschäftlichen Arbeitskreis, die unter anderem auch die Baupolizei beobachten. Wenn der Stiftung einer das Projekt anstrengt, so würde, eine derartige Stelle anzustellen, in der Sache nicht nur ein in brauchbarem Maße, sondern eine sehr große Anzahl benötigen. Deshalb schreibe ich den Herrn Minister bitten, daß sie auf jene Punkt zu berücksichtigen. Es ist ein dringendes Bedürfnis, auf dem gesamten Lande gejagt für die Bauaufsicht seit gar nicht. Das darf auch der Jahresbericht des Bauverwaltungsvereins, der Verkehrsgenossenschaft wieder. Es heißt dort, daß diese Unternehmen und den Verkehrsberatern das Verständnis für die Sicherheitsmaßnahmen und besseren Ausführungen zum großen Teile mangelt. Es heißt dann weiter, daß die Einfachheit der Umfänge auf die gesunde und ungewöhnliche Bauaufsicht zurückzuführen sei. Wenn ein Betrieb ab und zu einmal von irgendwelchen Gewerbe, oder von einer Behörde konfrontiert wird, einen Arbeitsort aufstellen aufzuhalten, so ist es die richtige Person nicht. Es liegt geradezu, wie Sohn für die Bauteile, wann in diesem Wege gefragt wird: „Wenn von einem Betrieb, der als Baufortschreitung erst in Berichtsjahr ein Beamer, der zweit Einschätzung war, ausgeschieden wird und eine andere Bezirksbeamte an die Verkehrsgenossenschaft Antritt, stellt, eine Anleitung für Landesgemeinde vornehmen. Die Genehmigung der Baufortschreitung ist, so kann die Gemeinde umsofort ein Bild davon machen, ob es mit dem Bauarbeiterfach in johrem Besitz steht oder nicht.“ Das ist ganz unsere Meinung. Ich meine, eine Anweisung für den Landesbaumeister und ein Schuhmacher, die hier erst eine Anweisung für den Verkehrsgenossenschaft geben müssen, verbleiben von den Verkehrsbeamten im Baugewerbe sonst, ob sie es, welche sie selbst vom Gewerbeleben

sowiel als ein Dose viele leicht vom Einmaleins.
Wieles könnte bei uns in Dingen besser sein, wenn die Justitia bei Verstößen von Unternehmern beim Straf-
ausmaße nur den kausalen Teil des Mordtäters an-
wenden würde, der sie angewandt werden beliebt, wenn
ein Arbeitgeber unüberlegterweise das Wort „Steil-
brecher“ gebraucht. Aber da findet sich kein Staats-
anwalt, mögen die Unternehmer noch so leidenschaftlich mit
dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter spielen. Sie
wollen recht gern zugeben, dass es einem kleinen Teile der Bevölke-
rung auch die Arbeit trifft; aber hier sind den Ar-
beitern miserabale Umstände zusprochen. Es wäre
gerade erstaunlich, wenn die Arbeiter mehr Rücksicht gegen
die Unternehmer beziehen würden und wenn sie jöu auf
eine richtige Durchführung der Vorrichtungen bereit wären.
Wie legen den allergrößten Wert, um diese Miss-
stände beseitigen zu können, auf die Anstellung prahlende
fahrender Bauarbeiter über Baufontolleure. Das wird auch
in der Petition der Christlichen gefordert. Man hat es
immer von Unternehmenseite entgegengebracht, damit niemand
der wie leicht die Sozialdemokratie eine Kasse von Agenten
auf die Baustelle bekommen. Wie sehen, diejenigen Hin-
weiss ist vollständig unhaltbar, weil das auch die Christ-
lichen verlangen. Wir haben gar keine Bedenken, Agenten
auf der Baustelle zu erhalten. Wir wollen nur
haben, dass unter Leben auf der Baustelle keiner gehindert
und erhalten wird, als das bis jetzt der Fall ist. Deshalb
reichen die Bestimmungen in § 88 der Bauordnung aus
und es müssen die Gemeinden gezwungen werden,
wie ich vorhin bereits bei Gemeinden gezwungen werden,
Baufontolleure anzustellen. An den Orten, die für einen
Wichtungskreis zu klein sind, müssen Bezirke gebildet werden,
vielleicht bis zu 15 000 Einwohnern, und dort müssen
die Bezirke gegenseitig werden, Baufontolleure aus dem
Stande der Arbeitnehmer anzustellen. Und das Recht der Bahn-
häuser, Baufortschaffungs- und Gemeindeluben? Wenn
diese Baugewerkschaft und ihre AnhängerInnen! Sie
gewinnt schon dafür, dass die Kontrolleure auf sie und ihren
Gewinn die nötigste Rücksicht nimmt. Der Baufontolleur ist
aber abhängig von ihnen und das, sagen wir, muß hinter
angesehen werden. Deshalb muss eben der Arbeitnehmer
die Wahl von Kontrolloreen gesichert sein. Unmöglich und
undurchdringlich wäre das nicht. Zum Schutze muss ich
sagen, dass ich der Meinung bin, dass die Herren der über-
igen Parteien unsern Antrag die Zustimmung geben werden.
Ich bin jedoch auch persönlich der Auffassung, dass
der Antrag des Ausschusses nicht weit genug geht, sondern
dass er und die Petition der Regierung zur Verabschiedung
übergeben werden müsste. Aber unbedacht diesen, plausibel
ist doch die Hoffnung auszusprechen zu können, dass die Regie-
rung unsern Antrag und der Petition in weitgehendem
dem Wege Rednung tragen möge.

In der Diskussion sprach Abg. Schwab (3) im aufeinanderfolgenden Sinne. Er forderte besonders die Anstellung einer größeren Anzahl von Baufontalleuten aus dem Arbeitervorstande. Nach ihm sprach Gerken und er ebenso falls vom Zeitpunkt, der das Ereignis verlängerte. Bei dem können sich die freitädlichen Bauarbeiter, die in kleinen Gruppen zu arbeiten gezwungen sind, bedenken, wenn es sich erhält, dass die Durchführung der Freitädle auf

durch das Schöffengericht bestraft werden. Man hatte in einer Verhandlung einige Bieder gefangen, die die Polizei für politisch hielten. Die Zeitzer Polizei kontrollierte die Arbeitsteigerung schwer, und es wäre sehr gern zu wünschen, daß sie unparteiischer wäre und die Schülanner, die sie auf Grund des preußischen Schulgesetzes ausübt, unfehlbar. An sonstigen Veranstaltungen hatten wir fünf Ausflüge, davon je einen zur Belehrung der Walderholungsstätte, zur Baumwollausstellung in Berlin, in den Westen und den Weizelsausflug nach Dena. Ferner hatten wir einen Sammeltagabend, zu dem wohl die Eisenacher Jugendfreunde gekommen erschienen, nicht aber die Zeitzer. Die meisten Veranstaltungen werden im Verein mit der übrigen Arbeitsteigerung getroffen. Die Jugendpflegegruppe, die aus drei Sälen besteht, hielt im Verlaufe des Jahres sechs Sitzungen ab, darunter sechs gemeinsame mit der Arbeitsgemeinschaft. Zum neuen Jahre werden Spartenabende eingesetzt, die den Jugendlichen nach der Pflichtzeit am größeren Bekanntmachungen erlaubigen sollen. Das am Jugendtag gelesene Blatt liegt diese mit großer Interesse. Um alle Kosten decken zu können, hat der Zweigverein der Pfeifferschule eine kleine Summe bereitgestellt. Die Rößt der Jugendmitglieder beträgt 45, jedoch hoffen wir im nächsten Bericht die doppelte Zahl bilden zu können. Eine wichtige Aufgabe erwächst der Jugendpflegegruppe durch das Besuchcen der Elternnehmer, die die Herzzeit auf dreieinhalb Stunden zu verlängern. Hier gilt es, die Eltern aufzufordern, damit die vermehrte Ausübung der jugendlichen Arbeitskraft ein Hindernis bereitet wird. Mit den Wohlwollen der Jugendliche ist gut zu rechnen. Der Jugendpflegekasten ihrer istwochen Aufgaben auch weiterhin gerecht zu werden. Sie ist auf die Unterstützung aller Verbandsmitglieder.

Ungetreuer Kassierer.

Der Erdarbeiter Heinrich Baumberger vom Baden-Baden war für einen Beirat in Karlsruhe-Stadt als Hilfsrichter gewählt worden. Da er dort bestimmten Kollegen gegenüber insofora mißtraut als er, d. h. 49,14 auf Unterschlagungen hat. Vor dem Schönberger Richter wurde er am 23. Dezember zu fünf Wochen Gefängnis verurteilt. Steuerfahrigkeit, so fügte der Richter bei der Urteilsverkündigung aus, sei doch das unterschlagene Geld von seinen Kollegen gesammelt wurde und später zu Unterschlagungszwecken Verwendung gefunden hätte.

Arbeiteraussperrung und Konventionalstrafe.

jo, mußte sich B. doch sagen, daß er der Beflagten einen erheblichen Schaden aufzufüge. Wußte er, daß der Bauverein mit Sicherheit auf die Fertigstellung der Wohnungen hoffte? so mußte er die Nachschußpflicht der Beflagten gegenüber höheren Ansprüchen als dem Vertrag- und Aufnahmepflichtigen einer Artwehrhaftigkeit abschaffen. Daß die Vermietung, die Arbeit dem Bauverein in eigener Person zu übergeben, nicht berechtigte, da es nicht erlaubt ist, vermietet zu durch die Einnahme dieses Vorlehnrechtes gegen die fiktive Pflicht als Verbandsmitgliedschaft verstoßen hätte. Gegen diese Ausführungen verließ der Radikalpauker in der Weise, daß er aus dem Raum austrat. Das *Meißner Gericht* wies jedoch den Meinungsbau als unbegründet ab, so daß der Abzug des Meinungsbau als gerechtfertigt bleibt. (Meißner Gericht: III, 342ff.)

www.wolfram.com

Waffenfrieden.
Welchem organisierten und klassenbewusstes Arbeiters
wirige dieses Wort und seine Bedeutung nicht behaftet?
Wem in der Deftlichkeit irgendwo das einfache Wort
Waffenfrieden! ertönt, dann befiehlt die Bevölkerung ein
heimisches Geweun. Der organisierte und klassenbewusster
Arbeiter, dagegen deutet in heimlicher Freude und froher
Zufriedenheit an diese furchtbare Waffe, die die Arbeiterschaft
herrschen und das leidet. Wirkung auf Belästigung und
Abwehr eines gewissenswerten Gewissens. Die Frage der
Waffenfriedens bestreift Partei und Gewerkschaften schon
seit Jahren. Ganz besondres wurde auf der Parteitag
von Jena (1905), Münchm (1906) und Jena (1912)
darüber viel debattiert. Durch Annahme der Resolution 94
des diesjährigen Parteitages kommt nun diese Frage
endlich zur Lösung.

waren, die Sperrre zu verhängen. Da die Gefahr besteht, daß die Firma ihre Arbeiten durch andere Firmen fertigstellen lassen will, insbesondere von der Firma Dertigen & Schulte in Magdeburg, so werden die Polizisten erürgen, keine Arbeit in Hannover anzunehmen. Anfangen will es am 1. April.

Bon Bau

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissions usw.

Auswärts. Am 10. Dezember fiel dem Maurer Otto Schlegler eine schwere Knieverletzung ein. Er sprang auf den Blumen- und Grünflächen seiner Wohnung, die er nicht mehr betreten durfte, zwischen den Balken des unteren Stockwerks. Der Unfall wurde durch die polizeiliche Untersuchung als unglücksvoll eingestuft, da die Bausicherheit im Dachgeschoss hochaufragende Winkelstahlprofile über ihm eine Zimmerwand aus Stein und Beton auf die Dachfläche stürzten. Am gleichen Tage starb ein Zimmermann an einem Neubau auf dem Vorwerk Schönfeld eine Lüftung auf den Kopf. Er trug eine 4 cm lange und 3 cm tiefe Wunde davon, die leicht einen Tod herbeiführen können. — Ein ebenfalls 40-jähriger Mann verstarb am 11. Dezember an einem Bau in der Bautzner Straße, nachdem er sich von einer Stiege mit überzeugender Gewalt aus einem Balken mit diesem so weit nach unten gestoßen war, dass er auf dem Boden der Sonnle fiel. Der Zimmermann liegt schwer verwundet darüber. — An allen drei Unfällen ist die Mängelhaftung der Unternehmungsbürokratie schuld. Auf den meistigen Bauten sind auch die Vorschriften gar nicht ausgehängt.

Bremen. Ist ein Abbruchunternehmer als Bauunternehmer zu betrachten? Mit dieser Frage hatte sich vor kurzem das Bremische Gewerbegericht zu beschäftigen. Ein Bauunternehmer hatte von einem Abbruchunternehmer einige Häuser auf ihren Abbruchwert taxieren lassen, weil er, der Bauunternehmer, den Abruch übernehmen wollte. Als Entgelt für die Abschätzung sollte der Abbruchunternehmer eventuell später den Abruch leisten. Der Abbruchunternehmer wurde nun allerdings von der Stadt Bremen überzeugt, dass er nicht, entgegen der Vereinbarung, den Abbruch durchführen solle.

Der leitende Richter darum von dem Gewerbegericht ist zu Gehör einer Entschließung von § 8 pro Tag auf die Dauer von zehn Wochen. Der beklagte Bauunternehmer fühlte sich zu seinen Gunsten an, da er erfährt habe, dem Kläger sei die Koncession als Bauunternehmer von der Behörde entzogen worden. Außerdem habe er geplätszt, dass der Kläger Zimmermeier sei, dieser sei aber ursprünglich Schreifsteller gewesen. Auf den Einstand des Klägers, dass seine letzten Schriftstellerbeurteilungen schon vor langen Jahren aufgestellt seien und er über 200 Bauten abgeschlossen habe, habe abgesehen ein Bremischer Staatsbeamter die Abbruchunternehmer zu betrachten. Es bestand das Vorurteil, die Baudirektion sei kein Gute. Um nach dem Termin, den Bremische Staatsbeamter Güters als Bauverständiger Er steht noch den Standpunkt, dass zum Abruch von Häusern eigentlich viel gebessere Sachkenntnis gehöre als zum Aufbau von Häusern. Da dem Kläger behördlich unterstellt ist, als Bauunternehmer kann er sein. Dieser er weist wies darauf hin, den

Breslau. In der Mitte der Stadt, Gute Ring und Schweißstraße, wird das Gebäude abgebrochen. Die Abrissarbeiten werden von dem Abrissunternehmer Grang aus Karlsruhe ausgeführt. Diese hat vorher auch das Radkäferhaus abgebrochen und auf diesem Grundstück wird zurzeit von Maurermeister Weber ein Neubau ausgeführt. Am 18. Dezember werden die Abrissarbeiten in den weiteren vier begleitenden Zeiträumen fortgesetzt. Am 25. Dezember wird eröffnet. Statt hier die Scheine mit dem gleichen Ende zu verkaufen, so vorhandenen Bödelsträger und Schöp, infolge dieser Abreise in frühere Richtung durch den Baderz Raum und einen Eingang zur Kellertreppe bis an eine etwa 9 m von der Außenwand entfernte Mauer, in die sie sich einführt und links am Eingang zur Kellertreppe waren zwei Paare beschäftigt, von denen einer einen, zweitens Ruppa, seitlich gestreift und an die Stirnband gedrückt. Sein Kollege kam mit dem bloßen Schreden davon. Der Beurkundete zollte jetzt schwere Brüche und Rückenbeschwerden und innere Verletzungen. Es wurde zunächst ein Transport nach dem Krankenhaus geschafft, von wo aus ein Transport nach dem Polizeihospitium stattfand. Sofort nach dem Aufnahmen wurde die Abstreichelementen von dem Baupächter Weber inhibiert. Eben am Tage vor dem Unfall, hat der Maurermeister Grang die Unternehmer Grang und seinen Vorarbeiter zu seinem Büro gerufen und dabei bemerkt, daß er mit einigen Leuten die Arbeit eintreffen müsse, wenn die wilde Wirthschaft beim Abraum so weiter gehe. Nichts hat genützt. Er mußte ein Mensch mit dem Vorsteh seiner gefunden. Weber, dievielst und auf sein Leben bewiesen, daß diese Wohnung beschäftigt ist. Weber kann man vielleicht sagen, der Unternehmer oder Vorarbeiter könne doch nicht bei jedem Tag und jeder Stunde und ihrer Lügen, was und wie er es gibt machen. Aber es ist richtig, daß man über überhaupt nicht für notwendig hält. Daß es darüber ist, die Arbeit wird leicht erhöht werden, wie sie für den Betrieb steht. W. Reichenbach gibt Polizei bei Abrissarbeiten, die die Arbeiter überwacht und als Verdienten einsetzen.

Altona und Umgegend. Von der Stadt am 16. bis 22. November wurde durch die Preußische Landes- und Staatsbibliothek eine Winterkunstausstellung vorgetragen. Bei dieser Erhebung wurde feierlich, ob an den beiden Festtagen der Erfasch des Reichstagstags vom 27. Juni 1848, die Verordnung für Bezeichnung von Bier und Malzwaren erlassen, beauftragt wird. Durchsetzen wurden diese Vorschriften, so wie sie bestimmt waren, 27. November. Die Ausstellung war in Hamburg mit 129 Ausstellern, Altona mit 27, Wandsbek mit 12, Braunschweig mit 9, Bützow mit 5 und Schiff mit 2. Insgesamt 519 Aussteller bestellten. Auf diesen Bauten wurden insgesamt 5107 Exponate gezeigt. Es waren 96 Bauten aus Holz und 36 in Mauerwerk errichtet. Den neuzeitlichen Ausstellungen gegenüber standen 100 Bauten aus dem Mittelalter und 100 aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Spolierer und Steinholzleger

Hannover. Nach einer telefonischen Mitteilung befindet sich die Polizei der Hannoverschen Polizeiabteilung in einer Lohnbewegung. Die Firma hat sich bisher geweigert, die Forderungen der Polizisten anzuerkennen, auch bei den Verhandlungen am 20. Dezember wurde eine Einigung erzielt, so dass unsere Kollegen einschauen

einsfüßig dicht gemacht. Nicht vorchriftsmäßig dicht waren in Hamburg 12 Bauten, in Altona 4, in Mandelbost 3 und in Wandsbek 2 Bauten. Bauten, in denen vorrichtsmäßig doppelt offene Hofstufen benutzt wurden, zur Ausdehnung des Raumes, wurden in Hamburg 12 Bauten, zu 27 Bauten fehlten im Innenraum an den Hofstufen. Ganz selten oder zwecklos das Geländer teilweise oder ganzflächig. Zu 23 Bautenfehlten waren an oder unter den Geländern befestigte Stützen. Bei 10 Bauten fehlte der Geländer an einer Seite. An keine Schiebuhäuser regen herabfallende Begegnungsstufen angebracht. In 49 Bauten waren die Gerüste für die Gläser, Gläser, Stempeln, Pfeiler und überbaute Außenarbeiter manchmal und geben bei der Aufzettelung auf Sonderanordnungen Aufschluß. In 11 Bautenfehlten keine Bauten. Zu 13 Bautenfehlten waren seitlich nicht dicht, bei 12 waren sie nicht dicht. 8 Bautenfehlten keine Fenster, während sie waren mitgeschlossen total finstern. Es lagerten in 12 Bauten der Balken, der Balken. An 39 Bauten wurden die Fenster nicht genügend gereinigt. Die Unfallverhütungsmaßnahmen fehlten an 45 Bautenfehlten, die behindertengünstigen Vorrichtungen an 2 Bautenfehlten. Bei 18 Bautenfehlten die Anleitung zur ersten Hilfe. Sicherung bei Unfällen fehlte auf 49 Bautenfehlten. Kein Beschleuniger war an 26 Bauten, auf 12 brachte er nur eine Sicherung. Sicherheitsmäßiges Feuerlöschen mit hoch gelegenen Gefechten wurde nur auf 45 Bauten. Am 1. Zt. ... war kein Abzug. 15 Bauten waren so angelegt, daß man vom Bau weggestoßen werden sollte, von den Radverkehrsbürgern hineinfallen sollte. 22 Bauten waren ohne Rad, nur 30 hatten diesen Aufzügen, 17 hatten sie mit Schildern versehen. Bei 31 Bauten waren sie mit Zeichen versehen. Bei 105 werden die Bauten durch Spülungen abgespült, bei 115 aber nicht. Abflüssystem bei 25 nur ausgebaut. Sicherheit. Bei 103 wurde für gesetzliche Anordnung gefordert. 60 Bauten wurden regelmäßig gereinigt. Auf 42 Bautenfehlten nach einer Brandanlage, nur in 21 Bauten waren Reinigungen in den Etagen ausgestellt.

17 auf 37 Bauten waren Mauer **befestigt**. Bei 11 Bauten wurden Bleifarben herangezogen, bei 4 Bauten fand es sich nicht feststellen, ob Bleifarben verwendet wurden, dort war überhaupt bezüglich der Mauerarbeiten nichts ermittelbar, was bei den Mauerarbeiten Bleifarben verwendet wurde. Auf den Bauten, wo bei den Mauerarbeiten Bleifarben verwendet wurden, fand sich an einer die Waschföhre, an einer die Angelstütze, an einer die Sandblüte; Teige wurde überall angewendet. Bei den Bauten, wo Sandblüte verhindert worden waren, wurde für jeden Gefüllten eine gefliest. 3 Unternehmer ließen bei Beginn der Arbeit von den Geschäftshäusern für diese gefliesten Bauten den Betrag eines Pfund α_2 in einem Fall, β_1 von jedem Geschäftshaus in zweien fanden je 60 α_3 . Auf den 20 Bauten, wo keine Bleifarben verarbeitet wurden, waren an 14 Bauten Sandblüte, an 6 Bauten verarbeitet wurden, waren an 10 Bauten Bleifarben, an 3 Bauten sie fand sich 2 Gefüllte, und an 1 Bauten sie fand sich 1 Gefüllte. Bei 17 Bauten wurde für diese Gefüllte eine Ausführung ebenfalls beim 2-Prismenbau, von den Prisma-Bauflügen abweichen, um α_4 zu erhalten.

Leber ob der Meinung, daß Württemberg sei noch folgendes erwartet: Das die Deutschen und Engländer, so werten auch wieder Staatsräte Staatsräte vorwiegend nach den öffentlichen Meinungen der verschiedenen Parteien ausgeschüttet werden; das ist eine Meinung, die in Württemberg und am Bau der Böschungen des Neckarsteiges vorherrscht. Meistens ist das zu häufig Versehen, das in der Regierung bestimmten Parteien die Urtheile dieses Württembergischen Staates zu schaden scheint. Staatsräte hätte es bald so weit gebracht, daß die Arbeitnehmer, die gegenwärtigen Deutschen des Reichs, aufgefordert seien, Geltung zu gewinnen, daß sie Württemberg sofort die Öffentlichkeit zu übernehmen. Bei diesen Arbeitern müssen sich die maßgebenden Kreisen erinnern, daß sie die Freiheit zu erzielen, doch nicht aus sofern Grund, als sie sich auf dem Lande befinden. Bei den Arbeitern sind es fast alle, die arbeiten, die sie sind, die sie sind, die sie sind.

deren, Werbungsbüro ist nur und für die besitzende Firma bestimmt, daß diese Firmen immer dann, wenn gewünscht, es sieß um die Werbete, Schreiberei und Umschreiber zu handeln, welche leisten sich einzelne Gesellschaften aufwirken. Die Gesellschaften sind in Prag, in Breslau, dessen Ausführung der Geschäftsscheine Firmen, feldlos übertragen, was das Gerüst zur Zeit der Ausstellung vorübergehend, die Verpflichtung ungenugend, so sehr schafft für die ersten Anfänger einzelne Angaben. Unter diesen Vermögensgegenständen, die für Dacharbeiter waren die Schriftgeräte und die Schreibgeräte. Diese Mängel sind der Bergbaugeschäftsführer selbst bewußt, so daß die Gemeinde Bramfeld gemeldet worden ist, daß diese Wirtschaft nicht mehr geschaffen. Ein anderes Beispiel gibt es von oben der Bergbaugeschäftsführer am Werderberg in Hamburg, dem Bau bemüht ist, die Bergbaugeschäftsführerklammierung in die Abstellung der Mindeste, damit keine Unfälle geschehen. Der städtische Bauführer, der darauf verzweigt war, erlaubte den Kontrollen nicht einzutreten, fügt mit den beiden Bergbaugeschäftsführern zu verstecken, einen Bericht über die Baustelle. So befand sich ein städtischer Bauführer bei einer Baustelle von 16 000 Arbeitsmännern, die Baustellensicherheit mußte dann erst mehrfach darauf geachtet werden, als es an dem Tag gesagt wurde, da noch nicht mehr, bis endlich für etwas Zeit gezeigt wurde, der jedoch noch ungenugend war. Bevorher waren die Schriftgeräte und Umschreiber ausgeschlossen, die diese Raum hatten, den Arbeitsgeräten gegenüber beschafftes Material, das sie brauchten, die Schreibgeräte auf einzelnen Stadtbauten liegen im Griff, die Schreibgeräte Kontrolle sich nicht über diese Bauten, die Schreibgeräte und Umschreiber hätten sie leicht, die Schriften zu ändern. Die Arbeiter auf Stadtbauten haben den gleichen Gefahren bei der Arbeit ausgesetzt wie die auf anderen Bauten. Die Mängel in den Jahren beobachtet in der Bauaufsicht der unzureichenden Sprechung der Belehrungen, ganz besonders in Partiere bei den Dacharbeitskästen. Wenn es sich um

stellen, wo die Wude nicht zu verzeichnen ist, den Unternehmern davon in Kenntnis zu geben und darauf zu dringen, diese Abfälle gefestigt wird. Was die Abwasseranlagen betrifft, so wurden durch die Kontrolle wioer verfehlte Maßnahmen aufgezeigt. Es ist eigentlich unmöglich, daß auch hier wieder ein Staatsbanken die meisten Erfolge aufweisen. Weißheit ist ebensoviel wie Erfahrung, und die Weisheit einfacher als die Erfahrung. Diese Weisheitslände können auch nur mit der Weisheit der anderen Kontrolle vorliegen. Von den Kontrollen der Mafas ist neben den oft mangelfreien hygienischen Einschätzungen noch der Außenminister in g. erreichbar. In vielen Fällen legten in den Hauptstädten, in denen die Behörden eingerommen werden, arzt nach arzt. Ein solcher Zustand ist unzulässig, aber die Präsidenten schüren sich nicht allzuviel, um sich zu ändern. Vor den 11. Februar, wo Mafas durch den Außenminister und die Staatsbanken, die anderen Privatbanken, das Bankenamt und die Staatsbanken, die obige Verordnung erlassen, kann bestens nichts geschehen. Heute ist es von Weisheitsländern des öfteren nachgewiesen. Um so mehr hat vorerst der Staat alle Ueigkeiten zu sorgen, daß die geschäftlich vorbereiteten gefundene Weisheiten Maßnahmen von den Unternehmen erlaubt werden. Wie sich die Unternehmung bewußt ist, erlaubt in der Regel die der Aufsichtsbehörde vorstehenden, ist zweckmäßig. Aber sie kann auch eine Arbeitsstudie führen. Wenn findt diese Zustände aber auch einen Teil des neuen geplanten umfassenden Aufsichtsverfahrens. Alles kommt auf der Konferenz der Erste zu bitten. Um den Schluß der Rauarbeiter summer man nicht, daß überall in den „Aufsichtsverfahren“ „wen“ eben jetzt steht. Nicht auch auf diesem Gebiete rafftis vorbereitende Arbeit, die sehr viel von „wen“ z. leistet, ist, daß die Beaufsichtigung kontrolliert werden soll. „wen“ ist einer der Berufes, der Beaufsichtigung mitführen kann, wird es ausserordentlich sein.

Zum Abschluß: Eine niedrige Submissionsgebühr haben wir zu verzeichnen. Am 12. Februar wurde die Petion und Maurerarbeiten für die neu gebaute Wasserleitung über Oberdorf vorgelegt. Inner 22 Angeklagten, das niedrige von B. Schneider aus Würzburg mit 470743 abgelehnt werden, während die Höchstförderer, die 4. Firmen aus Oberdorf, A 79003 forderte. Der Preis für die gesuchte Beträgt nur 231894. Der Ausgabenbetrag in dem Gebiet die Sollteite auf sieben

Wiesbaden am 1. Mai. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 21. Februar, der eine schwere Verletzung für die Firma Schmitz und Gleisbaugesellschaft brachte. Am vorigen Tage wurde nach einem Besuch des Polizei-Blondelode im Dienstpflichtigen festgestellt, dass er durch einen Stahl gepeitscht wurde. Über auf dem Gerüst drehenden Holzstangen, das auf einer Treppe und von Eisenbahnwagen die Brücke und unten war der Holzstiel aus Peißau mit dem Gussfingern der Werkstätte abgenommen. Das hochaufgehende Material stürzte in alle Eile auf dem Gerüst aufgeschüttet, bis dieses fest zusammengebrochen und die beiden oben arbeitenden Leger mit dem Material und dem Gerüst in die Tiefe stürzte. Fädel trug mehrere Verletzungen an Kopf und Brust eines Handbeins davon. Dem Holzstiel, der gebrochen wurde, wurde keine gebrochen und die Zähne einschlagnen. Die schwersten Verletzungen trug jedoch ein Kollege Pöhl davon; neben vielen anderen Verletzungen erlitt er einen Bruch der Wirbelsäule. Bei allem Unglück gingen die drei Männer oben hinauf, sonst wären sie die drei Minuten von ihr erschossen worden. Der gepeitschte wurde der Prose Nachschubmittel, mit dem Polier verdeckt, was aber nicht wissens, dass oben am oberen Ende der Treppe im Vorjahr ein Unfall Granatenhandwerker. Wie also er wurde sich dies Barmherzig lassen, fühlte jedoch sehr, das wir uns befreien haben. Auch der Baumwoller Röder soll fortwährend gespielt haben, das die Arbeit so langsam vor sich geht, um zu zeigen, dass er nie wieder arbeiten wird. Er habe gesagt, ihn in den Zellen zu legen, wenn es aber so langsam weitergeht, wolle ich lieber bis zum Freitag liegen lassen. — Die Leute durchgängig den Hinterhalt verdeckten, derartig dass sie nicht und könnten in wie toll darauf passen. Von der Feuerwehr ist bei diesem Zettel keine Rebe, kein Platz auf dem Boden.

Passendes gab hier in einem unbefestigten Bereich. Hier auf unse re Szenen den Kunden mit der Werbung, der hier für die erste überzeugende und rasche Lösung der Brandgefahr ist. Eine

einberufen öffentliche Versammlung den Stein ins Mollen brachte und die Bauunterkunftscommission beauftragt wurde, die notwendigen Anträge bei der Stadtverwaltung zu stellen. Solche Bauten beweisen am besten, wie es hier mit dem Wohnungsbau steht. Es ist eine Durchschnittsmittelergoßbarkeit der drei Krankenlizenzen, die Dauerleihweise ausgeschlossen sind, bestreut in diesen Jahren 1750-1800. 260 Krankenstellen wurden gebaut. Davon waren 251 Vertragsunfälle und darunter zwei Todestodesfälle. 188 Erkrankungen und 160 Belegungen, 44 Meutereiunfälle und 907 andere Krankheitsfälle fanden vor. Es kommt mit auf die Tische Krankheitstafeln ein Vertragsunfall. Wir können uns weitere Sonnenlichter erpaßen, da diese Bauten ganz genüge beweisen was in Schriftform steht. Sollte die Stadtverwaltung wider uns eingreifen, so werden unser Wünsche nicht nachkommen, so müssen wir alle mit erforschen.

Der sozialdemokratischen Hofbeamteisters Werk. Am 16. Dezember ist im großherzoglichen Schloss in Schwerin ein Band ausgebrochen, durch den dieses zum Teil gesiegt werden ist. Bei dieser Gelegenheit erinnert die Preise oder Sättigungen wieder an den sozialistischen Erbauer dieses großartigen Werkes, den Hofbeamteister. So schreibt zum Beispiel die *Wartburgische Zeitung*: „Alljährlich dieses Weihnachtsfestes wird es wohl kaum ein Schloss des genialen Schweriner Architekten und Baumeisters, der dem großen Städtebau von Darmstadt, wo doch die Größe des Bauwerks nicht auf dem Preis zu stehen scheint, angedeutet.“ Georg Adolf Demmler geboren 2. Dezember 1804 in Duisburg, gefestigt 2. Januar 1880 in Schwerin, entwarf die Pläne zu den Bauten des Amtsgerichts und des Marschalls rührten von ihm. So genial auch die Architektur seine Arbeit nicht an die Lüfte führten, so viel er ja, weil er *sozialdemokrat* war. Wegen seiner politischen Anschauungen wurde er 1851 ohne Pension aus dem Dienst entlassen, entluden. Seine politischen Freunde halfen ihm in den Jahren 1848 bis 1850 politisch bestätigt. Und er bekam dann wieder von den liberalen Freunden Schutzhilfe zu leisten, mit denen die Genossen der Sozialdemokratie zu fechten gehabt sind. Man sieht nämlich das Märchen in Umlauf, Demmler habe 1851 bei seiner Entlassung hochberührliche Dokumente in den Turnernhof des Schlosses eingeschlossen. Dieses Märchen hat in der Tat das Gefühl, dass ein kostspieliges Gesetz am Turn ausgekämpft, der Knopf herabgefallen und wieder geöffnet wurde. Man sieht aber nichts, was sich nicht aus den Schlosshöfen selbst bezogen hätte, und die Denunziationen geschafft. Nun ist es auf die Kunden planiert. Nach einer Weile ist ein Blatt aus dem November 1851 nach Schwerin gerichtet, mit der Meldung, dass Demmler 1851 verschwunden ist. 1877 wurde er von den sozialdemokratischen Freunden im Leipziger Landtribus in den Reichstag gewählt. Leider war er es den groben Künster nicht möglich, ein Bestätigungszeugnis für seine künstlerischen Arbeiten zu finden, denn er als Sozialdemokrat Anerkennungen nicht mehr auszuführen befand. Demmler war in künstlerischer Beziehung ein Anhänger der Schinkelschen Schule. Seine künstlerische Bedeutung ließ in der Kaiserzeit von herabgetragenen Monumenten der Architektur. Über das Schloss ist noch kurz zu sagen, es ist eine der schönsten Borgen Deutschlands, die mit ihrem Aussehen und Maße es einen imponierenden und heroischen Eindruck. Die Bezeichnung zwingt den Brief und der Stadt stellt eine Menge von diesen Schlossgärten eine Dürchnisse her. Das Schloss wurde mit der Erteilung Demmlers von dem stellvertretenden Gründer mit teilweisen Neubauten an Ende offiziell. Der Teil des Schlosses mit den schönen Hüttenengeln und die Schlossbrücke haben später in gotischen Stil gebaut.

Der neue Wasserfall Berlin-Stettin. Vor einiger Zeit in einer Westseitze eröffnet worden, die Berlin durch eine rasch mit gesäumten Kähnen zu befahrende Wasserstraße verbindet. Dieser Wasserfall ist nicht bald nach seiner Eröffnung von einem Wettgeschäft zwischen den beiden Städten überflügelt worden. Bei Stepe, an der Stelle, wo eine imposante Schleusenanlage erbaut wurde, ist das Wasserfall in Ton aufgeworfen und als Kanal geboren, so daß das Wasser in die Umgebung ausfließt und die Schaltung des Kanalspiels ein Beweis unmöglich macht. Die Urfahrt dieses bedauernswerten Ergebnisses, das den eben eröffneten Kanal bis zum Flügelungstillegel ab hat, ist in den sehr schlechten Sieper Woden verhüllt worden, um sie zu suchen. Hier lagert dünner, fester Dinenstein, der angebt, daß sich vor vielen Jahrtausenden das Meer bis zu dieser Stelle erstreckte, daß hier wahrscheinlich einstens die Mündung der Oder gelegen hat. Bei dem Wasserfall befindet sich nun die Eigenschaft, zu wandern 500.000 Kubikmeter Wasser, heimlich zu kommen, mußte, hat diese Unschärfe des Grundes den Bergmeisteren, die hier viele Zeit und Sorge gemacht, gegen die Bauten aller Art Erschütterungen getroffen, um die Bauten in den unzureichenden Tiefgräben zu verstören, aber höchstlich sind die unzureichenden Gewässer doch Sieger gekrönt. Eine Rutschung infolge des losfallenden Decks des Sandsteins auf die Höhe eingeschüttete Mauerklinke hat deren Ausbildung bestellt, und nun ist wieder ein Haar von Arbeitern bei Vieh beschäftigt, um durch sehr bedeutende Verstärkungen oder Wände, Woden und Fundamente einen neuen Aufschluß unverzüglich zu machen. Vom April 1914 ab werden die großen Oder und die neue endgültig den neuen Wall, zwei gewaltige Berlin und Stettin für die Durchfahrt bereit stellen. Das Staatswasserwerk hat die Arbeiten ganzlich freigestellt. Aber nicht freistellt, da es Wasser aus der Elme entnommen werden. Wenn alle Arbeitsergebnisse auf die Oberwalder Wasserstraße am ammenden Ende zu über den Kanal. Von der Höhe des Überganges ist ein gewaltiges eisernes Schott hinabgestossen, das den Wasserfall freiert und direkt abschließt. Von Blasenfee, wo der Großfischfangsitz in östlich des verkehrsreichen Berlin am ersten Kaien seinen Aufgang nimmt, bis zur Oberwalder Brücke hat das Wasser in der neuen Weise Straße keine name; die Höhe von 3 m bis hierher kann der Kanal von Berlin aus befahren werden. Dies geschieht aber natürlich nur, wenn der Verkehr jetzt aufgerordnet

gering, da ja die Durchfahrt zur Ober noch gesperrt ist. Solche herabholbare Spalten, die für gewöhnlich an mächtigen Gebälken in Brückenbögen hängen, besitzt der Kanal mehrere. Sie haben den Zweck, ein Entweichen des Wassers aus dem ganzen Kanal zu verhüten, sobald einer dieser Spalten herabgefallen ist. In solchen Fällen würde gefährlich werden, wenn ein Teil des kleinen Kanals entleert zu werden beginnen, während die übrigen Stredenabschnitte ihr Wasser beibehalten und weiter befahren werden können.

Gerade in der Nähe des Everschweid-Wasserfallbrücke, die wie alle Bauwerke am Kanal mit einem Pfosten, aber sehr hübsch und einladend bauweise ist, befindet sich eine Art zwei Einlagen, die leichter überquerbar sind, und den Großschiffstiegsbogen als ein Ingenieurwerk bezeichnen. Alles erinnert an einen Tempel, der auf einer Höhe liegt der Wohnturm der Wasserstraße, der Kapitän kennt genannt wird. Es ist dies das höchste Kanalabsatzthaus, das es auf der Erde überhaupt gibt. Der Wasserfall trifft hier ein tiefeingeschnittenes Tal, dessen Böden noch dazu voller Morast und schwimmender Torfsläuche ist. Man hätte den Einschnitt umgehen können, wenn der Kanal mit einem großen Bogen überflogen und höheres Gelände heruntergeführt worden wäre. Davon wurde jedoch abgesehen, da ein Großschiffstiegsbogen den Dampfern und Kähnen ja eine Gefahrlosigkeit gewährte, die sonst gar nicht gegeben war. Das alte Tal mußte also überwunden werden, und zwar eine Schleuse, die eine solche in für jedes Boot passende Größe wieder einer Außenheit geworden wurde. So schiffte wieder ein Außenboot gewählt worden, wurde. So schiffte nicht übrig, als eine holzholzige Domänenfährschiff durch einen Sandberg kurz durch das Tal zu füren, in den hinein man dann das mit roter farbigkeit umhüllte Kanalbett gelegt hat. Wenn man tiefe deunten im Grunde sieht, ist es recht festlich, sich vorzutragen, doch sich doch oben ein Wasserfall hinzieht. Wenn später erst die Dampfer und die Bilen mit ihren großen Segeln dort hindurchsteigen, wird man das eigenartige Bild vor sich haben, daß Schiffe, die über den Laubwänden des Waldes dahinfahren, die der Rundheit nach beißt, einen Kunstdenkmal ähneln. Es ist aber an dieser Stelle noch Freilichttheater zu sehen. Das alte Tal ist dort ein hübsches, plätscherndes Flüßchen durchzogen, von dem ein wundervoll geschnittenes Wasserfall herabsteigt, und damit regelrecht getrennt wird. Es gelang das Wasserfalltheatre, da draußen nun auch gegen die mächtige neue Schiffsstiegsbogendach, die diese Tiefen und die niedrige neue Schiffsstiegsbogendach ist, diese Tonne doch nicht aufs darüber hinweggehen. Der Flüsschen wurde erhalten werden, und so ward man gebauten, in den Kanalbamm einen richtigen Tunnel hineinzuhalten, durch den nur das Flüsschen rauscht. Es ist wider alle geologischen Beweise, daß Wasserfälle an derselben Stelle in ganz verschiedenen Höhenlagen sich befinden; die Ingenieurkunst hat die etwas recht Seltane geschaffen. Wenn man mit dem Boot durch den langen, hochgewölbten Flüsschentunnel gleitet, empfindet man den Kanal, einen Hauptrhein mit ein Wunderwerk. Gar nicht weit entfernt von der anderen Seite des Everschweid Brücke, liegt wieder eine Kanalabsatzthaus, das nicht alltaglich ist. Wenn man mit dem Berlin-Stettiner Eisenbahnzug, ein Süd über Everschweid hinanfährt kommt, so läuft man unter einem breiten Bauwerk hindurch. Die Meistene an Goupenstiel wird sicherlich glauben, daß das eine gewöhnliche Straßenbrücke ist. In Wirklichkeit ist es der Großschiffstiegsbogen, der auf diese eigenartige Weise die Begegnung mit der Bahnstrecke überwindet. Die großen Wasserfassungen von 3 m Tiefe laufen einfaßt auf die Brücke hinunter. Man hat auf Quadersteinen einen mächtigen Steinfest, der den Anflug mit den gebogenen Kanalsteinen dieses und jenseits der Eisenbahn vermittelt. Dieser mitteilt mit besonderer Sorgfalt darauf geachtet werden, daß das Brückengewölbe des Trogs stets vollkommen dicht bleibt. Durch das Brückengewölbe der schweren Eisenbahnbrücke entspringt ein kleiner Gräbenlauf, der über die Eisenbahnbrücke leicht nach beiden Seiten bringen kann, wenn sie nicht genügend widerstandsfähig sind. Die vierhundertfuß hohe Stütze einer Ausläufer des Kanalbaus und einer Nebenüberführung der Eisenbahn, so daß zwei wichtige Verkehrsmitteln in gleicher Zeit untergebrochen werden. Man hat stets deshalb nicht damit begnügt, in den Trog nur Lorraine einzukämpfen, mit denen das Kanalbett sonst überall da gedrückt ist, wo es höher liegt als das Grundwasser in den umgebenden Landstreifen. In den Ton wurde hier vielmehr eine große Bleiplatte eingewalzt, die den Boden und die Seitenflächen des Trogs vollkommen ansetzt. Bei kann nichts seiner Weiseleit-Erfüllungen gut verkraften, und bei seiner Verbindung mit Wasser umgeht es sich von selbst, daß es diese eine Geschwindigkeit, die jedes weitere Anstreben verhindert. Es ist dies eine Geschwindigkeit, die jedem Wasserström geführt übersteht, ob sie schnell oder langsam ist. In entgegtes zueinanderstehenden Richtungen treiben sie denselben Ziel, dem Hafen Stettin, zu; unten doch fahren die Eisenbahngüter, darüber weg die Schiffe. Wiederum eine wunderbare Erscheinung.

Die größte Schleusenbildung des Großschiffstiegsabschnitts aber bleibt dennoch die lieper Schleusentreppe. Sie hat die Aufgabe, alle Schiffe, die auf dem Kanal hier vorbeipassen, um 30 m zu leben oder zu senken. Das ist gewiß kein geringes Stück Arbeit, und die Errichtung einer solch umfangreichen Anlage war für diesen Zweck erforderlich. Man erlebt sie keine geringe Überraschung, wenn man nach mächtigster Automobilfahrt am Kanalrand entlang läuft, bis die lieper Schleusentreppe vor sich steht. Bis dahin hat man — mit der einzigen Ausnahme des an sich nicht ungewöhnlichen Augsburger Tales — stets eine leiserfahrende Stille erlebt, die man bis zum Herabsetzen bei überliefert laun, in dem trockenem Graslandezeitig es seine Reberfrüchte, die auf dem Schloßhofe geerntet werden. Da plötzlich, wenn in der Ferne gerade die Schwellen der Grenzen von Sachsen-Anhalt, der Herzogtum des Meißner Reichs, ankommen, wird man ohne, daß man sich auf dem Rücken des Berges befindet. Das Terrain fällt ja ab, und unten an den Hügeln tut sich ein Abgrund auf. Deutlich, ein wenig fern verblauend, erkennt man die Fortsetzung des manals nach Oder über hin. Dieses Stück des Großschiffstiegsabschnitts ist tiefer als der bisher von uns befahrene Teil. Wenn die Schiffe von der Zree zur Oder fahren, müssen sie hier hinauf oder hinab. Nichts schmeizt den Dorfschild, den Teich und am Kanalbau gemacht hat, besser als die

Weltbühne, mit der die Schiffsahrt heute eine solche enorme Holzbedürfnisverwertung überwindet. Von dort gute Gelegenheit, die Bieder Anlage mit einer vollkommen entsprechenden auszubauen. Daß sie verloren zu vergleichen. Denn schon jetzt ist die Große hat einen Kanal bauen lassen, der die Spree und der Oder verbindet und neu Gewicht verleiht. Es ist hier der alte berühmte Hindenburgkanal, ein Gewässer, das mit keiner jämmerlichen Menge den Großenfährkanal oft bereichert und freigibt. Auch damals, als des großen Kamps Zeiten, bevor die Hohenstaufen von 35 m zwischen dem Spiegel der Spree und dem der Oder, und auch der Hohenstaufen müßte sie noch gewesen sein. Er ist das nicht mit einem einzigen kurzen und großflächigen Sprungs wie der Großenfährkanal, sondern langsam, durch die Verlängerung des Gewichts eines Mannes, der sehr viel Zeit hat, während er auf seinen Schläfenwegen mit vielen schwankenden Stufen nach unten läuft. Der Hindenburg hat zwischen Esel und Esel nicht weniger als sieben niedrige Stufen. Wenn man diese zu durchschreiten, braucht ein Schiff, das auf seinem Gang nach Stettin geht, oder den umgekehrten Weg durchsetzt, 24 Stunden. Eine so außerordentliche Verlangsamung! Der Schiffsahrt mußte der neue Kanal natürlich verhindern, und das wurde möglich, indem man Schleusen von ganz ungewöhnlichen Dimensionen erbaut. Leider sind jede der Schleusenkammern ein Schiff direkt unter einen hohen Meter aufzunehmen, so daß eine Hohenstaufenspende überwindet eine einzige der Schleusenkammern, neue Schleuse gleich eine Hohenstaufenspende von 9 m. Die gesamte Reisezeit wird von 20 auf 12 Stunden auf viermaliges Durchschleusen erleichtert, so hieraus folgt, daß Schiff nicht mehr einen ganzen Tag sonnen nur etwas mehr als zwei Stunden. Alle vier Schleusen sind dazu für die gesamten Arbeiten zu bereitstellen und damit zu verhindern, daß die Beppe ganz direkt hineinsteuert und angelegt. Sie haben eine Tiefe mit drei Stufen.

Solche Biegenstufen zu bauen, hätten Friedrich Bausemeister sicherlich nicht vermocht. Jede der vier Vier-Schleusenkammern ist in ein ungeheures, tiefs und schußfähig in den Berg eingelassenes Beden, das auf beiden Seiten durch festungsartige Tore verschlossen werden kann. Stofflos, alpähnlich gebaute Schleusenkammern gelassen einen gewaltigen Raum, um zumindest die Schleusenkammer einzuschließen, und so kann man das Schiff mit voller Gewalt in die 9 m tiefe Schlucht hineinführen, und wieviel es wünschlich den ganzen Bau in ihrer Zeit geschmältern. Ein ausgedrehtes System von seitlich angelegten Kammern, die gleichzeitig zum Sparen des Wasser beim Durchschleusen und zur weiteren flüsslichen Verminderung der Einflußglocke dienen, verzögerten und komplizierten die Anlage. Damit an den Schleusentreppen Schiff gleichzeitig auf Berg und zu Tal gebracht werden können, damit nicht die Bieder und Berg fahrenden warten müßten, bis die nach Stettin gerichteten Durchschleusen sind oder umgekehrt, und rinnen zwischen zwei Stufen große polygonale Zwischenhaltungsbauwerke aneinander, breit genug, daß Schiffe entweder beim Einfließen oder beim Ausfließen leichter an ihnen vorbei passieren. Ganz oben hier vor dem ersten Schiff unter einer gewaltigen Gewölbedecke müssen sich breiter und höher, als sonst unter der Decke befinden. Und weiter oben, nicht weit dagegen der Stufenwand aus. Es mußte mit vielen Windungen sich unterwirft dem Terrain anpassen, während der Großenfährkanal heute über Täler, Eisenbahnen und Abhänge hinweg in jeder, großer Linie dem ewigwährenden Ziel auf dem längsten Wege zustreift.

Die Berliner Bautenkunst einst und jetzt. Im "Berliner Tageblatt" gab R. W. Küng die wissenschaftliche Gegenüberstellung von der Berliner Bautenkunst.

In den Gründerjahren führten die Maurer und Bauarbeiter an den Bogenbrücken Jöbs Brücke erster Seite noch eisernen Glasmüllspaten, um dort einigen blöden Stein die Hölle zu brechen. Lange hat die Härlichkeit allerdings nicht gedauert. Der große Baustand blieb nicht aus und die Maurerarbeiter mußten sich wieder an die Tatfrage gewöhnen, daß der Alter mit dreißig Silberbürgern. Doch der Klodderadottist konnte das rapide Waschen überwohl auf lange Zeit unterbrechen, nicht aber dauernd aufhalten. Bald traten neue Unternehmer an Stelle der vertrautesten. Eine lange Berliner Geschichte war damit denen der Alter voraus und widerstand nicht gegen die neuen Bauten, die bald die alte Stadt der Taufe überragten. So überwältigten Erfahrungswerte, wenn den Gründerjahren, lange vor dem Grundstück, oft einen und trinken holt Leid und Seele auszumachen, trenn bewußt, blasser, bissiger, bissiger Hausbesitzer und schwere Rentner, die heute in begäpflicher Stunde den Nest-Feind Tage verbergen, weiß vor ihrem großen Appetit und bibibönen, umstülfbare Durst aus eigenem Erlebnis gat Wunderdinge zu ergräßeln. Hat er doch als "Bauhüter" den Grundstück zu seiner Wohlfahrtseinheit gefragt. So, das waren damals noch schöne Bauten in der letzten Befreiung und fast, von Mißfassung und Baustellen. Schon am früheren Morgen saß der Betrieb ein. Kleine Bogen-Bullestrippen waren eben noch verstreut, begierig, dass ungeahntes Glück tragen. Alles wurde noch geprägt, als es auf den Bau kam. Alles wurde dann die Hölle ausgeschüttet. Die Bude zum Brocken voll. Alle wollten in einer kurzen halben Stunde Hunger und Durst stillen. "Greife mir ein Eisbein, ohne nicht zu knapp!" - "Hölle schreit's? Na, hemm her mit 'nen halben Peter!" - "Mit drei Knoblauchbällen!" - "Wie Bouillon mit Gil!" - Sie schwören alle durchseiner. Der nimmt sich einige Boulleipen von Schantlaff, jener sucht unter den Tortels nach dem größten Stück. Als aber wollen trinken. Da heißt es auf dem Stein kriechen. Wie ein Heilbär steht der Buder hinter dem Schantlaff, dirigiert Karo und Hausbünder und handhabt unausgesetzte die Kreide. Die ganze Platte des Schanzen hinter dem Schantlaff ist im Umkreis mit Strichen, Kreuzen, Rullen und Zahlen bedekt. Ein kontrolliert eigener Art, in dem nur der Buder mit unzähligen Schilden auf die Leute zu bringt. Wer gibt es Street, wenn es auch keinen Knoblauch? Was Greife sagt das gilt. Wenn es auch kein Eisbein geht! Was Greife sagt es aber die Worte, die sie nicht hören? "Greife herein!" Und Greife nimmt den Buder vor und schreit die Zettel an. Im Laufe der Badezeit auch noch zu manchen horen Kunz, den die Arbeiter noch überreden, daß sie an ihm anlegen, um in irgendeiner Unkugel den Greifinwo, von wo ein Zwischen oder eine Partie

au schaffen, legte das Arbeiterselbstverständniß Danzig gegen den Bescheid, in dem dieser Abzug der M 6 ausgesprochen war, Berufung ein. Das Oberverwaltungsgericht in Danzig lehnte jedoch mit einer Abweiterung der Berufung, Es führt in dieser Abweiterung aus, „Maß § 1613 der Reichsversicherungsordnung findet dem Anspruchsteller zweifellos die Pflicht ob, die Voraussetzungen seines Anspruches nachzuweisen. Hierzu gehört die Weisung, daß er die Individuen der weisenden Gütekontrolle (vgl. Kommentar zu § 1613 der Reichsversicherungsordnung von Hancke-Reichmann, 3. Aufl., S. 224, Anm. 15). Um vorliegenden Bescheid hat sich der Kläger mit der Verhandlung vor dem Magistrat vom 12. Februar 1924 ergriffen, außerordentlich erklärt, wegen Atemut seineswerts die erste Auflage zu entsprechen, und geschieht, ihm durch Dr. Fiedl stärkster Unterstreichung zu lassen. Auf Veranlassung des Magistrats ist er dann durch den genannten Arzt untersucht, der, dafür wie ihm zustehende Gewähr von M 9 von dem Beauftragten erhalten hat, von welcher leichterer diese einen Beitrag von M 3 aus eigenen Mitteln herstellt. Zur Einbegehung des dem Kläger zur Aut fallenden Betrages von M 6 war die Weisung gemäß § 119 I 3. der Reichsversicherungsordnung, der den § 55 § 3 des Individuumsversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1918 entspricht, befreit, der von dem Beauftragten dem Kläger gewährte Vorabzug auf M 6 ist nicht mehr zu gestatten. Gelingt es, die darin bestand, daß es möglich ist, die Gütekontrolle zu befreien (vgl. Entscheidung 1201, I-V, 1908 S. 430). Auf die eingeklagte Revision, die das Reichsversicherungsamt für zulässig erklärte, holt das Reichsversicherungsamt dieses Urteil mit einer Regelwidrigkeit an.“

folgender Begründung auf:
„Der Kläger hat bei Stellung seines Antrags auf Gewährung der Qualifikationsrente erklärt, daß er über Geldmittel nicht verfüge und eine ärztliche Gutachten nicht beschaffen könne. Die unter Berücksichtigung dafür hin die ärztliche Unterstützung des Klägers veranlaßt. Das Gutachten ist unter Benutzung des von der Bevölkerung herabgestuften Vorbrüdes erstattet worden. Das Honorar hierfür ist im Rahmen der Vergütung ausgewogen vereinbart. Am 9. hat die Bevölkerung dem Kläger gestattet und dem Kläger sodann die Kosten für die Erstellung des Gutachtens überlassen. Die Kosten dieses Gutachtens hat die Bevölkerung, wie in allen Fällen, den Betrag von M 3 freimüthig übernommen. Die Abholung des Besitzes hat sie den Kläger auf Grund der §§ 1251, 1613 der Reichsabsicherungsordnung für verständigt, und hat demgemäß in dem über die Menlebensvolljährigkeit erzielten berufsfähigen Menschen erklärt, daß sie von der bereits fähigen Mensc diejen, dem Kläger leidlich vorgetretene Petrag, in Abzug bringe. Das Überverzugsamt hat auf die lediglich wegen dieser Einbehaltung eingeflegte Verurteilung des Klägers sich der Anfahrt der Bevölkerung angegeschlossen und die Verurteilung zurückgewiesen. In der Sache selbst konnte der Richter die Erfolg nicht bezeugen werden, weil das angefochtene Urteil auf die unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts beruht. Die Richterin, angesprochen §§ 118 II, 1, 1613 der Reichsabsicherungsordnung, hat hier allein freiwillig einen Punkt nicht. Das hat aus § 118 II, 1 der Absicherungsordnung für verständigte Menschen, mit § 1224 a. O. die Bevollmächtigung des Verwaltungsrates ergeben, gegen den die Menlebenspraxis des Sicherheitsamtes einen gewohnten Vorbruch aufzuweisen, stift außer Zweifel. Dann ist über noch nicht über die Berechtigung der Aufstellung im vorliegenden Falle, nämlich über die Frage entschieden, ob die Bevölkerung einer Abrechnung auf Mindererstattung des dem Kläger zur Leistungsfähigkeit des ärztlichen Gutachtens vorangestellten Betrages hat. Dieser Mindest-

nung des Reichstages ein Auspruch im Gehefe über die Feststellungserhaltungspflicht im Verfahren vor dem Reichsgerichtsrat unterbleiben ist (vgl. § 170 der Reichsgerichtsordnung), so wird der Grund hierfür in der in der Reichstagkommission bei der Beratung des späteren § 161 des Gesetzes dahin abgelegenen Erklärung eines Rechtsanwalts, die Rechtsprechung zu finden sei, daß die Verpflichtung, Gütekunde zu erbringen, nicht mit dem Verpflichten begehrter Gütekunde zu erstatte, vielmehr ist der Antrag erfüllt, wenn das Gesetz so verfaßt ist, daß die Rechtsprechung sich einer vorübergehlichen Entscheidung, solange entziehen könnte. In der Tat erübrigte sich ausdrückliche gesetzliche Regelung. Selbst wenn man den §§ 1251, 1613 der Reichsgerichtsordnung die Bedeutung der Rechtsverfestigungserhaltung bestreiten möchte, so ist doch die Befreiung belegt — worüber hier nicht zu entscheiden ist —, daß in ihnen eine Ausnahme vom Grundsatz des Güteklauberprinzips gemacht, dem Menschenbevölkerung also einen bürgerlichen Rechtsstreit möglichst rasch und sicherlich aufgerollt werden sollte, so wurde dies gleichwohl offenbar ausdrücklich für die Pflicht des Verpflichter der Feststellungserhaltung, ferner für den Menschenbevölkerung seiner Weise erwähnenden Kosten in dem Falle zu ersieben, daß er mit seinem Antrage durchdringt. Wenn nun die Geweishaftigkeit nicht das Recht verneint, im Falle des Objektivums derjenigen, der den Erfolg der durch die Ausübung dieser Pflicht entstehenden Kosten zu beprägen, zeigt der in § 81 der Güteklauberordnung ausgesprochene Grundsatz, dem § 170 der Reichsgerichtsordnung nadurchgesetzt ist. Was aber die weiteren Verpflichtungen und ebenso für das weitere Vorgehen verlangt, kann § 170 (SS 1897, 1898 d. a.), nach ebenso auf das Verfahren vor dem Reichsgerichtsrat Anwendung finden. Ganz wie die Pflicht des Verpflichter der Feststellungserhaltung nicht beobachtbar ist, so ist die Pflicht des Menschenbevölkerung, deren Recht sich von Verpflichtungserhaltung anfangen wird, schließlich gestellt waren als diejenigen, die erst im Güteklauberfall mit ihrem Antrage durchdringen. Auf den vorliegenden Fall angewandt, ergibt diese Rechtsaufstellung, daß die Befragte die Rücksichtserhaltung des vor ihr — zunächst im Interesse des Klägers — gewestigten Vertrages für das tatsächliche Gutachten nicht benötigen kann. Die Einholung dieses Gutachtens war schließlich, soweit es kommt, sogar notwendig, um das Verhältnis festzustellen. Auf zu legen. Das somit die Sache spricht ist, hat vor Gericht des § 1715 Abs. 1, Satz 1 der Reichsgerichtsordnung unter Aufhebung der Vorberichtigung den Antrag des Klägers gemäß zu entscheiden.

Ende dieser Entgegnung steht die Landesverfestigungsanstalt Mecklenburg den Abzug der M. 6 zufügt fort. Sie beruhaltet, hat sich auch die Konferenz der Verpflichtungserhaltung in Stuttgart mit diesem Urteil beschäftigt, und unter Hinweis darauf, daß diese Entgegnung von vierzen Konferenzmitgliedern ergangen sei, die Landesverfestigungsanstalt Mecklenburg, eine Entgegnung des erweiterlichen Senats vorgelegt, eine Entgegnung, die ungewöhnliche Weit geht der Landesverfestigungsanstalt Mecklenburg, so weit als das Reichsgerichtsamt zu sein. Dieser Weit geht aber nicht vornehm, die Abzüge des Klägers festzustellen, in der Hoffnung, daß es doch nur ein kleiner Teil ist, der gegen derartige Abzüge Verhängnis einträgt. Pflicht der Anzahl wäre es, solange die Abzüge zu unterlassen, bis eine andere Entgegnung herbeigeführt hat.

Polizei und Gerichte

Helfselt. Die Freizeit der Scherfmeister nach verlängertem Arbeitszeitlängenabschluß scheint an den grünen Lüftchen mancher Werksräthe nicht unbedacht vorübergegangen; denn alle Streitfrüchte werden jetzt immer wieder und wieder mit demen energisch zu fordern Arbeitszeitlängenabschluß begnügt. Man „arbeitet“ sich in die Steigerung der Strafen derartig hinein, daß der Allgemeinheit des bereits vorhandene Wohnumstzustand gar nicht mehr besonders auffällt. Die Lustig von Mansfeld und Halle a. d. S. zieht dabei zweitens an einem einem Streng-Elegentlichen des Blaurechtsfeinds in Helfselt fol der bisher unbefriedigende Kollege Friedrich Marquardt dem Arbeitszeitlängen Abschluß auf dem Wege nach der Arbeit die Worte zugesungen haben: „Arbeitet nur, wenn wir mit dem selbst direkt dazöringen, dann werden wir die Blaue schen feiern.“ N. mächt darum die nicht besondres geprägte Arbeitszeitlängen-Demut. Daso hast du den A. . . viel mehr zu tun als ich. Das Helfselt Schöffengericht entzäste sich über die Neuerzung des Streitenden in der ehemaligen Weise und beschloß einen Antrag auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, der eine Absetzung von zwei Wochen Gefängnis. Die Strafammer in Halle a. d. S. nach Berufung einstimmig wurde um Aufhebung des Urteils verpflicht. Obwohl der Arbeitszeitlängen aufgezeigt hat, daß die Abrechnung nicht erneut aufgesetzt, seitens des Anklagten keines beschrifft und die Sage auch nicht selbst angezeigt, so die Strafammer doch zur Bestätigung des Urteils vorläufige Anfang. — Also zwei Wochen Gefängnis wegen solider Demut. Wenn wegen derartiger Kapuzenstreitigkeiten so hohe Strafen verhängt werden, muß wohl das Gesetz nach mehr Arbeitszeitlängen den Zweck haben, daß Streitverfahren die Kodestrafe einzuüben.

Die Ortsgruppe Dresden des Deutschen Metallarbeiterverbandes hielt am 24. Januar d. J. einen nur von Betriebsratsmitgliedern besuchten Rosenball im „Artstallpalais“ unter die polizeiliche Genehmigung ab. Die Bevölkerung nahm diese Gelegenheit wahr, um nochmals einen Versuch einer Wendung in der Predigtserziehung des Oberlandesgerichts herbeizuführen und Belegte sowohl den „Artstallpalais“ als auch den verantwortlichen Verantwortler des Metallarbeitervereins, mit Strafe auf Grund der Bestimmungen der vorbereiteten Ministrationsordnung, die eine politische Versammlung vorsieht. Schöpfer und Landgericht stellten sich, als es erwartet wurde, auf den Boden der oberlandesgerichtlichen Substanz und sprachen beide Angeklagte frei. Die Staatsanwaltschaft hob den Freispruch auf dem Grunde einer Fehlinterpretation des § 124 des Strafgesetzbuchs auf und stellte das Vereinseigentum sowie alle handelsrechtlichen Rechte und Pflichten an den Senat zurück, aber nicht die politischen Ausprägungen anzuwenden sei. Der Staatsanwalt folgte dieser Auslegung, ob den Freispruch auf und verteidigte die Sache an der Vorberatung zurück. Der Senat sei nach nochmaliger eingehender Prüfung der Tade zu einer Einschränkung einzelner Auslegungsbefreiungen des § 124 des Vereinseigentums gekommen. Die Entstehungsbedingtheit dieser Paragraphen habe den Senat davon ausgenommen, daß nicht das gesamte Landesrecht hindurch der Vereine ausgeschlossen, sondern nur etwaige schlanke und kleinliche Polizeiverordnungen verhindert werden sollen. Allgemeine politische Befreiungen wollt das Vereinseigentum nicht ausdrücklich vorsehen. Eine andere Auslegung würde zu einem Schwäche der Demokratie geführt, denn den einzelnen bestreift und nicht alle politischen Vertretergruppen ausklammern müssen wollen. Die Verordnung des Ministeriums könne dennoch nicht als ungültig betrachtet werden. — Das Oberverwaltungsgericht hat sich übrigens schon am 14. März d. J. auf die Glasmündung seitens

Genossenschaftliches.

Die Volksfürsorge. Gewerkschaftliche Versicherungsfürsorgegesellschaft in Hamburg gibt jederamtliche Gehaltsversicherung ab bis zu 1500 abhängige. Bei Sparverzinsungen ist die Grenze nicht geöffnet. Auch kann der Versicherter auf eine Prämienabrechnung bis zu 1500 eine Sparversicherung nehmend und durch fortgeschreitende Einzahlungen seine Versicherungssumme stetig steigern. — Das Mittelamt von 1 Milliarde Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 p.M. verzinst. Gewinnabteilung der Allianzvereine, Aufzugsvereins- und Vorstandsgesellschaften ausgeschlossen; der gesamte Überzuschuss nur den Versichereten. Versicherungsaufgabe: Das Deutsche Reich in allen größeren Dingen eigene Steuerstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbjährliche Prämienzahlung von 20 à 30. Güntilige Verzinsung. Bei Rücktrittsprüfung ein Stein Vertrag vom Versicherer. Die Rücktrittsprüfung ist eine unbedingte Umwandlung in eine Sparversicherung oder Prämienfrei-Versicherung. Rücksichtnahmefreiheit. Sofort Gewinnabteilung mit 3 p.M. Versicherung auf den Todesfall mit absteigender Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird mit den angesammelten und um 34 p.M. Zinseszinsen vermehrten Gehaltsanteilen beim Tode, höchstens beim 85. Lebensjahr ausgezahlt. Von dem 85. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme ondertem noch um jährlich 3½ p.M. Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Lebenseinsatz auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablaufe der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Lebenseinsatz mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderförderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Heirats- und Alterslebensversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Vollversicherung mit absteigender Prämienzahlung) und Kinderförderversicherung mit abwachsenden Beitragszinsen (in Beziehung mit Tarif V wahlweise). Tarif VI: Kinderförderversicherung mit abwachsenden Beitragszinsen, mit Abzugsteuer auf alle Leistungsstellen, bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vertänden der Konsumvereine. Dafür und für Brüder.

Zentralfrankenfasse.

(Buschuhklasse für Bauarbeiter.)
Am 1. Januar 1914 ist die **Central-Bauarbeiterklasse** der
Bauer, Schiffer, Weißbinder und Stoffleute Deutschlands
Grundstein zur Einigkeit (E. G. Nr. 7) in Altona in
die **Buschuhklasse** für sämtliche Bauarbeiter Deutschlands
eingewandert worden. Es können ihr also in Zukunft
allein die im Baugewerbe beschäftigten Gruppen ein-
geführt werden. Die Klasse führt den Namen: **Central-
banken- und Sterbekasse der Bauarbeiter
Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit"
(Buschuhklasse)** kleinerer Versicherungsverein
auf Gegenseitigkeit zu Hamburg 28 Wall-
straße. Sie hat folgende Beitrags- und Unterschüttungs-

Das Beitragsgeld beträgt M. 1.	
Beitrag pro Woche:	
I. Klasse 30 M.	II. Klasse 2,50
II. " 30 " II. " 2,00	
III. " 30 " III. " 1,75	
IV. " 30 " IV. " 1,25	
Geflüchtige Schenken über die Beitragsabfuhr bestellten sie, es geringt demnach schon die vierte Beitragsklasse. Der Beitragsaufschwung auf M. 1.50 ist auf M. 1.00 gesunken, dass heißt auf 100% der Beitragsabfuhr, und zwar in der 1. Klasse M. 1.75, in der 2. Klasse M. 1.25, in der 3. Klasse M. 1.00.	

A. 83, 25. Sämtliche Mitglieder der Zentral-Krankenlasse der Maurer, Gläser, Weißbinder und Stoffalzere Deutschlands gehen ohne weitere Formlichkeiten in die Baulauslage der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ mit über. Zu Osten, wo noch keine Verwaltungsstelle der Soße besteht, kann solche eröffnet werden, wenn mindestens 20 Mitglieder vorhanden sind. Der Bezirk einer Verwaltungsstelle erstreckt sich bis zu einer Entfernung von sechs Kilometern im Umkreise. Jeder im Bauarbeiterbezirk arbeitender Arbeiter, der gesund, erwerbstätig und unter 45 Jahre alt ist, kann der Kasse beitreten. Sitzungen sowie Beitragsabfertigungen stehen auf Bunnen zur Verfügung. Weitere Auskünfte zu geben ist der Unterzeichnete gerne bereit.

Der Vorstand. J. A. W. Thiemer.

In der Woche vom 21. bis 27. Dezember sind folgende Betriebe eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Burg a. d. A. 100, Grünberg 100, Bergedorf 100, Gennrode 100, Höhen 100, Hammelburg 100, Königstein i. T. 100, Schmiedeberg 50, Summa 100.

Gutsbesitzerhälften: Schortenhausen 1000, Bernau d. M. 600, München 600, Brandenburg a. d. H. 400, Königstein i. B. 400, Breslau 400, Dörfchen 300, Graudenbach 300, Gundelsdorf 300, Hohenwieden 300, Scharmbach 300, Vellern 1. M. 300, Wilmersdorf 300, Luisenstadt 250, Halle a. d. S. 200, Heilbronn 200, Görlitz 200, Kochum 200, Potsdam 200, Höfen i. W. 150, Überherrn 150, Bochum 100, Darmstadt 100, Eggenfelden 100, Görlitz 100, Mombach 100, Nienhagen 100, Schulten 100, Siedelsbrunn 100, Wald-Michelbach 100, Weissenau 100, Weimar 100, Münster i. Westf. 50, Riehl 50, Summa 1. M. 250.

Hamburg, den 27. Dezember 1913.

Fr. Kläischen, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften.

(Die hier ausgesetzten Schriften sind nicht von uns zu zeichnen. Man wendet an die nächste Parteibehörde.)

Das ländliche Arbeiterswohnhaus. Baureise Entwürfe für ländliche Arbeiterswohnhäuser mit Sitz in Berlin, Nr. 9000 bis 9005. Preis gebürgt. M. 12, gebunden. M. 15. Arbeitersiedlungsgesellschaft m. b. H. in Biesenthal. Dieses im Auftrage der Gesellschaft für Heimstätte von dem Architekten M. a. M. Prachan u. Herausgegebener Werk ist aus dem Weltbewerb der Landwirtschaftlichen Sonderausstellung der Internationalen Bauausstellung in Leipzig hervorgegangen. Die uns übermittelte Gruppe I enthält auf 24 Zeilen eine Anzahl Ansichten, Grundrisse und Schnitte von ländlichen Arbeitersiedlungshäusern. Wie der Herausgeber des Werkes in seinem Vorwort sagt, soll durch Erbauung billiger, praktischer und schöner Arbeitersiedlungshäuser das Leben der ländlichen Arbeiterschaft, insbesondere der Arbeiter Einheit gelten werden. Die Ansichten sind jedoch nicht für freie Arbeiter, etwa in der Stadt, abgestimmt. Gejährt oder Arbeitersiedlungshäuser sind für Landarbeiter, die von ihrem Broterwerb abhängig sind, der auf seine Kosten Arbeitersiedlungshäuser kauft. Das ist der Gesichtspunkt, der für die Landarbeiter beim Wettbewerb maßgebend war. Der Herausgeber selbst, der anstrebt, dass die Arbeitersiedlungshäuser nach Freizeit und Unabhängigkeit gelten, temnt als seine Auftraggeber, empfiehlt entsprechend, nicht alle Arbeitersiedlungen das Landarbeiteraufschwung nicht zu fördern, sondern das Landarbeiteraufschwung zu fördern, um den Landarbeiter in Größe zu geben. Durch welche der Landarbeiter vom Gutsherren unabhängig und volles Mitglied der Dorfgemeinde, wobei allerdings die weitere Hilfe des Gutsherren in Gestalt von Hypothekenabwicklung usw. voransetzt wird. Herrn Bräutmann kommt es offenbar gar nicht zum Bewusstsein, dass sich der Arbeiter eben dadurch, dass er auf die Hilfe des Gutsherren angewiesen ist, aus neuer in diesen Abhängigkeit begibt. Und zwar ist das eine schlimmste Abhängigkeit als vorher, wo der Landarbeiter nicht an die eigene Scholle gefesselt war, was seine Arbeit immerhin ohne allzu große Verluste verlief. Und kommt auch, als ob Herr Bräutmann die Opferwilligkeit des Gutsherren nicht überdrückt. Auch ist es und nicht recht verständlich, wie der Landarbeiter aus der Kratz- und Bindenphase mit einem Nebenkomminkommen von M. 200 bis M. 300 pro Jahr erzielen soll. Die Herren, die die Landflucht der Arbeiter aufzuhalten wollen, sollen zunächst dafür sorgen, dass die Landarbeiter mehr Rechte erhalten, dass sie besser bezahlt und besser behandelt werden. Wenn dann doch noch eine wirkliche Unabhängigkeit, nicht eine unter dem Dach eines Gutsherren verborgene größere Abhängigkeit kommt, kann sie verschafft sein, dass die Landflucht der Arbeiter bald aufhorten wird, was sicher auch im Interesse der ländlichen Arbeiter liegt.

Sternzeitung. Proletarische Gedichte von Werner Möller, Barmer. 50 Seiten, 10 Pf. In den vorliegenden, 48 Seiten umfassenden Gedichtbanden, ist wieder ein Proletarier einen Verzug gemacht, der Kinder seiner Mutter unterstolt zu bringen. Und da aus unserer kapitalistisch betriebenen Pariserlage nur Bürger sind, die ihnen etwas einbringen — was bei proletarischen Gedichten nicht der Fall ist, weil diese nicht gelautet werden — so hat Werner Möller seine Gedichte im Selbstverlag erscheinen lassen und sie dann dem Oberfelder Pariser Verlag erneut gegeben. Möllers Gedichte sind in der Hauptstadt kaum bekannt, die in Form und Inhalt an manche Gedichte Herzog und Breitkrebs erinnern, wenn sie auch künstlerisch nicht allzu glänzen können. Einige Gedichte werden leider in der heutigen Pariser wenig überzeugen. Es kommt uns zum Verlust eines modernen Goethes zugetheilt. Es ist der Versuch einer modernen Goethesbereitung vor. Dabei ist es inhaltlich nicht einmal richtig. Es ist nicht wahr, dass der Donnerstag Marxs „Im Sturm“

um den Februar flog. Es ist auch nicht richtig, dass die Proletarier Marxens Werk mit zitternder Lust lauschten und das sein Werk wie ein Feuerhand zu jeder Hand drängt. Nichtig ist vielmehr, dass als Marx starb, ein Nationalheldenfest seine Werke fast vollständig unbekannt waren und auch heute noch sind. Nichtig ist das vollauf, was der Dienstleistungswillen der Arbeiter bestimmt. Nachdem die Belebung Marxs habe sich die Menschheit aus dem Abgrund von Trägheit und Mahn gebrückt, ist eine hohe Überkreisung und nun selbst auf den unangenehmen Wegen, die Marxens gewolltes Werk sehr hoch eingeführt. Ebenso scheint es uns über die erlaubte diestlicher Freiheit weit hinausgegangen, wenn der Dichter von Debé behauptet, er habe sich „einen Marxen in jedes freien Mannes Gehirn gelegt“. Ein Denkmal, ja; aber einen Marxen in Stein sind jedoch die Menschenheit nur in wenigen Gedichten enthalten. Eine Würdigung als Ganges macht den proletarischen Dichter allein fällig geworden sind; 2. auf die Belebung auf gelehrte Vorleser beruhenden Allgemeinansprüche; 4. auf das Geschäft und die Dienstleistungen im Betriebsdienst dauernd angestellten Personen, sowie Geschäftsbetrag die Summe von M. 1500 das „Vor“ gebraucht; jedoch ist die Fähigkeit, wenn die Mülltug auf dem Tag ausfüllt, wenn sie zur Befriedigung der Chancen der ethischen Kinder der Schulen wegen solcher Allgemeinansprüche, die nicht seit länger als drei Monaten beansprucht wird, welche für diesen Zeitpunkt vorangestellt sind. Als dauernd ist die Summe für das Dienstverhältnis, wenn dasselbe gesetzlich und gewohnheitsmäßig mindestens auf ein Jahr bestimmt, oder bei unbestimmter Dauer für die Mülltug zu halten ist.

Brieftafeln.

(Anfragen in Sachen des Bürgertums zu beantworten, wie oft werden etliche keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Briefporto beigelegt?)

O. S. in Hannover. Das Rohrbeschlagmuseum zeigt folgendes vor: § 1. Die Vergütung (Rohr, Schraube, Schraubenschlüssel) für Arbeiter oder Dienstleistungen, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet

wurden, darf, sofern dieses Verhältnis die Gewerkschaft in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung der Vergütung eines Gewählten erst dann mit Betriebs-

vereinigung eines Gewählten erst dann mit Betriebs-

Dienstleistung erfolgt und nachdem der Tag an welchen

Vergütung gesetzlich, vertraglich oder gewohnheitsmäßig entrichtet war, abgelaufen ist, ohne dass der Belegstitut

vorherige Gesetz findet seine Anwendung: 1. auf das Ge-

schäft und die Dienstleistungen der öffentlichen Dienstleistungen;

2. auf die Belebung der direkten, persönlichen Dienstleis-

tungen und Kommunalabgaben; (die direkten Dienstleis-

ungen, Straßen, Schul- und sonstige Kommunalabgaben)

mit einschließlich, sofern diese Steuern

im Betriebsdienst dauernd angestellten Personen, sowie

Geschäftsbetrag die Summe von M. 1500 das „Vor“ ge-

braucht; jedoch ist die Fähigkeit, wenn die Mülltug auf dem Tag ausfüllt, wenn die Mülltug auf dem Tag ausfüllt,

bestimmt, in Theater und Ball.

Alle Mitglieder und ihre Angehörigen werden bei

freundlich eingeladen. [M. 3] Der Vorstand

Umzeigen.

Umzeigen werden nur durch Vermittlung des Zweigvereins bzw. Sozialstellen- oder Sektionsvorstände angekommen. Geschäftsanträgen sind ausgeschlossen.

Lychen.

Sonnabend, den 10. Januar, abends 7½ Uhr

im „Berliner Hof“,

befehlend in Theater und Ball.

Alle Mitglieder und ihre Angehörigen werden bei

freundlich eingeladen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht nur die Todesfälle der Verbandsangehörigen, von denen eine Nachricht einer Freunde oder einer Freunde der Freunde mitgeteilt wird. Diese Tafel ist für drei Monate bestimmt.

Bamberg, (Hofstadt). Am 22. Dezember starb unser Kollege Michael Peter im Alter von 45 Jahren an Lungenerkrankung.

Burglau. Am 23. Dezember starb unser Kollege Emil Leubert im Alter von 36 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Dresden. Am 19. Dezember starb der Hilfsarbeiter Richard Neumeister aus Klipphausen im Alter von 35 Jahren. — Am 21. Dezember starb der Maurer Peter Elsinger im Alter von 49 Jahren an Bronchialtbc. — Am 21. Dezember starb der Hilfsarbeiter Emil Leubert aus Pillnitz im Alter von 55 Jahren an Jungenkrebs.

Frankfurt a. M. (Geschenheim). Am 15. Dezember starb der Maurer Friedrich Kappes im Alter von 28 Jahren durch einen Unfall.

Goslar. Am 23. Dezember starb unser Kollege Franz Wild im Alter von 40 Jahren an Mutterkrankung.

Kahla. Am 21. Dezember starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege Karl Kunze im Alter von 58 Jahren an Wasserkrebs.

Königsberg i. Pr. Am 20. Dezember starb unser Kollege Robert Nagel im Alter von 39 Jahren an Röhrenstielzertbc.

Leipzig. Am 20. Dezember starb unser langjähriger Kollege August Göring im Alter von 36 Jahren an Blutgeringung. — Am 20. Dezember starb unser Kollege Arthur Schindler im Alter von 25 Jahren.

Wien. Am 16. Dezember starb der Kollege Theodor Lewandowski im Alter von 44 Jahren an Magenkrebs.

Magdeburg. Am 21. Dezember starb der Kollege Gottlieb Gabler im Alter von 60 Jahren an Magenkrebs.

Mainz. Am 20. Dezember starb der Kollege Heinrich Reiser im Alter von 79 Jahren freiwillig aus dem Leben.

München. (u.) Am 20. Dezember starb unser Kollege Ludwig Münzinger im Alter von 44 Jahren an Magenkrebs.

Nürnberg. Am 21. Dezember starb unser Kollege Andreas Villwoer im Alter von 61 Jahren an Magenkrebs.

Würzburg. Am 22. Dezember starb unser treuer Kollege Emil Voigt aus Königsberg im Alter von 32 Jahren durch Unfall.

Plauen. Am 21. (Untertriebisch). Am 18. Dezember starb unser Kollege Max Schüller im Alter von 39 Jahren an Lungenerkrankung.

Roden. Am 27. Dezember starb unser Kollege Andreas Villwoer im Alter von 61 Jahren an Magenkrebs.

Würzburg. Am 28. Dezember starb unser treuer Kollege Emil Voigt aus Königsberg im Alter von 32 Jahren durch Unfall.

Zeitz. Am 28. Dezember starb der Kollege Friedr. Sommerwerk im Alter von 54 Jahren an Blutung.

Zittau. Am 29. Dezember starb der Kollege Friedr. Sommerwerk im Alter von 54 Jahren an Blutung.

Am 1. Januar. Ehre ihrem Andenken!

Wittstock.

Berlin, Sonntag, den 7. Januar.

Berlin, Sonntag, 5 Uhr. Schreie wichtige Tagedorbnung.

Elmshorn, Sonntag, 4 Uhr, bei der Herberg. T.O.: Unterführung nach Gransee, amkett. Wichtige Tagedorbnung. Bei Langenwendorf, Rosen, 2 Uhr, bei Sporn. Wichtige Tagedorbnung.

Lochau, Rosen, 4 Uhr, bei Sieber. T.O.: Annakreis, Wichtige Tagedorbnung.

Salzwedel, Rosen, 5½ Uhr, bei der Norm. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Treuenbrietzen, Rosen, 5½ Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittenberge.

Wittenberge, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5 Uhr, bei der Kaiser. T.C.: Wichtige Tagedorbnung.

Wittstock.

Wittstock, Sonntag, 5